Nr. 136. 18. Jahrg.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen: Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1901 unter Nr. 7671. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen" jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort fett). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin"

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 14. Juni 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3. Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Quittung.

Im Monat Mai gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 1. Kreis 100,—. 2. Kreis 600,— (darunter Ueberschuß vom „Wahren Jakob" 3,—, Vierprozente v. d. Werkstatt v. Pook f. Schacht 10,—.) 3. Kreis 200,— (darunter v. d. Rabitzputzern Bau Schirmer, Ausstellung, eingef. d. F. S. 3,—.) 4. Kreis Ost 1000,— (darunter Buchbinderei M. Bading 13,20, Rauchklub Kernspitze 15,—, rote Tapezierer 2,—). 4. Kreis Südost 1000,— (darunter Ueberschuß bei Kubisch, durch Dyllenrandt 17,80, von Kutschern der Firma Curth, Cuvrystr. 26, 5,50, Langescher Gesangverein durch Fröhlich 15,—, Fußpartie vom 112. Stadtbezirk 9,50). 5. Kreis 100,—. 6. Kreis Wedding und Oranienburger Vorstadt 600,—. 6. Kreis Rosenthaler Vorstadt u. Gesundbrunnen 1400,— (darunter K. G., Pankow 2,—). 6. Kreis Moabit 503,15 (darunter G. J. 3,—). 6. Kreis Schönhauser Vorstadt 850,— (darunter amerikanische Auktion Bezirk 463/64 und der Liedertafel „Freie Sänger" 14,90, Malbeitrag Buchdruckerei Witzel 9,50, A. B. Mister 1,—, Stiller Freund 13,20, bezahlte B.-Schulden 5,20. Musiker von der Maifeier durch Behnfeld 7,25, zum 1. Mai durch Otto Stegmann 10,—. Berlin, diverse Beiträge: Ueberschuß vom gemütlichen Abend bei „Schorsch" in Mainz durch Dähne 4,—. Zum 1. Mai von der Seidenhutfabrik Berlett (außer 3 Mann) 11,—. Cigarrenfabrik R. Schulze, Friedrichsfelderstr. 21, 10,70. Von den am 1. Mai beschäftigt gewesenen Musikern der Freien Vereinigung der Civil-Berufsmusiker von Berlin und Umgegend 30,—. Kontobuch-Arbeiter vom Wedding 5,—. Sechs Hutmacher Königstraße 10,—. Dr. L. A. 50,—. Von den Arbeitern der neuen Genossenschaftsbäckerei 20,—. Von Mitgliedern des Verbands deutscher Buchdrucker im „Vorwärts" die Hälfte der Mai-Sammlung 29,—. Vogler, Erfurt 0,50. Ges. von Mitgliedern des Arbeiter-Rauchervbunds beim Begräbnis in Neuendorf-Nowawes durch M. u. S. 3,—. J. M. 2,—. Hempel 2,—. Mitglieder der U.-Dr. 7,60. Ueberschuß vom silbernen Hochzeitsgeschenk für Kohler 5,—. R. am „Vorwärts" 9,—. Beuthen (Oberschl.), Stuccateure, Theater-Neubau 12,—. Borgstedt, vun de Piepenmokers und H. M. 6,80. Breslau, socialdemokratischer Verein 50,—. Bern 50,—. Bamberg, den Bedrückten zu Nutz, den Sklavenzüchtern zum Trutz 50,—. Bamberg, Solitarius 5,—. Chemnitz, 16. sächsischer Reichstagswahlkreis 150,—. Dresden, L. Sch. 1,—. Dortmund, Wahlkreis Dortmund-Hörde durch den Kreisvertrauensmann 100,—. Erfurt, Wahlkr. Erf.-Schl.-Ziegenr. 50,—. Falkenberg (Oberschl.) 2,—. Gotha, durch den Vertrauensmann H. 75,—. Gießen, E. K. für März-Mai 30,—. Gera (Reuß), von den Parteigenossen 100,—. Hannover 1000,—. Hamburg, Gustav B. u. Paul R., Tagesverdienst vom 1. Mai 13,—. Hastedt, von Parteigenossen 10,—. Hamburg, im Monat Mai in der Expedition des „Echo" eingegangen 414,—, Maistener von der Redaktion und Expedition des „Echo" 113,—. Sa. 527,—. Haßfurt a. M., L. Richter 3,—. Hagen i. W., Ungenannt 3,—. Kyritz, von den Tabakarbeitern der Zahlstelle K. 2,—. Luckenwalde, socialdemokratischer Wahlverein 50,—. Leipzig, gutes Geschäft, 1000,—. S. K. (für Löbtau bestimmt gewesen) 100,—. Sa. 1100,—. Lahr i. B., Altvater 5,—. Löbau i. S., Parteibeitrag des 2. sächsischen Reichstagswahlkreises I. Quartal 1901 60,—. Nürnberg, socialdemokratischer Verein Nürnberg-Altdorf 20,—. Offenburg (Baden), durch d. „Alten Offenburger" vom roten Karle in Freiburg 4,—, desgl. von einer auf den Sand geratenen Nichtspießbürgerin 10,—, Sa. 14,—. Ober-Langenbielau, von den Arbeitern aus dem Eulengebirge 100,—. Ottendorf b. Neustadt, Ueberschuß von einem Begräbnis der Cigarrenarb. 2,30. Oelsnitz i. V. 35,— (darunter von freien Sängern Bergschlößchen 5,—). Potsdam-Osthavelländischer Reichstags-Wahlkreis durch d. Kreis-Vertrauensmann Paris 100,—. Regensburg, von den Parteigenossen für das 2. Vierteljahr 10,—. Reichenbach i. Schl., socialdemokratischer Lese- und Diskutierklub Gleichheit 5,—. Solingen, durch den Kreisvertrauensmann 100,— (darunter v. d. Gesamtpersonal der „Arbeiterstimme" als Abgabe vom Tagesverdienst am 1. Mai 22,75, vom Volksverein Solingen 10,—). Stuttgart, G. U. 10,—. Sagan, durch den Kreisvertrauensmann von Saganer Parteigenossen 10,—, von Sprottauern desgleichen 10,—, Summa 20,—. Torgau, Wahlkreis Torgau-Liebenwerda durch den Kreisvertrauensmann 10,30. Treuen i. V., unter Parteigenossen von Treuen und Falkenstein am Himmelfahrtstage in Rebesgrün gesammelt 3,—. Vilbel, von der Maifeier-Kommission 10,—. Warnemünde, vom Gewerkschaftsausflug durch H. S. 30,—. Witten, gesammelt auf einer roten Hochzeit durch den Vertrauensmann 2,70. Zeitz, von dem Parteigenossen durch E. K. 50,—.

Berlin, den 11. Juni 1901.

Für den Parteivorstand:
A. Gerisch, Kreuzbergstr. 30.

Krieg oder Recht?

Bis zur Stunde ist nichts davon bekannt geworden, daß der General v. Alten, der im Prozeß Krosigk das Amt des Gerichtsherrn versehen hat, die Haftentlassung des freigesprochenen Sergeanten Hickel verfügt hat, obwohl die Verlängerung der Haft zweifellos gegen eine klare Bestimmung der Militär-Strafgerichts-Ordnung verstößt. Es ist allgemein zugestanden worden, daß die Haftverlängerung formell gegen die Strafgerichtsordnung verstößt, und das nicht zu bezweifelnde subjektive Bewußtsein des Gerichtsherrn, daß er materiell berechtigt handelt, genügt nicht, um im Sinne des Gesetzes die Haftverlängerung als berechtigt erscheinen zu lassen.

Bei der Verteidigung des in der civilen Rechtspflege unmöglichen Vorgehens haben einige Blätter Argumente ins Feld geführt, die wieder einmal ein höchst aufklärendes Material liefern, das erkennen läßt, welche Rolle der sich souverän fühlende Militarismus in unsrem Staatsleben überhaupt spielt. Der Militarismus erscheint nach diesen Verteidigern formeller Rechtswidrigkeiten nicht nur als Staat im Staate, sondern als Staat über dem Staat. Der „Reichsbote", das Organ der Orthodoxen, freilich stand mit seiner unumschränkten Billigung, ja Bewunderung des gerichtsherrlichen Verfahrens allein. Aber auch in andren Organen finden sich die sonderbarsten und zugleich bezeichnendsten Entschuldigungsversuche.

In der „Täglichen Rundschau" geht zwar Herr v. Massow nicht so weit, den Verstoß gegen die Strafprozeß-Ordnung zu billigen. Im Gegenteil hält er es für „wünschenswert, daß auch im Heere bald rechte Klarheit darüber durchdringe, wie Ungesetzlichkeiten dieser Art mit dem Geiste der neuen Militärrechts-Ordnung durchaus unverträglich sind". Er bemerkt sehr richtig, daß „der Ruf und das Interesse des Heeres sehr viel stärker geschädigt werde, wenn sich die Meinung verbreitet, daß die militärischen Befehlshaber im tiefen Frieden in der Lage sind, sich über die Gesetze hinwegzusetzen, als wenn irgend ein Schuldiger der Strafe oder ein Verdächtiger der Untersuchung entzogen wird." Er tadelt schließlich auch die in die Zeitungen gelangte „Ungeheuerlichkeit", daß man den General damit herauszureden suchte, er brauche ja gar nicht als Gerichtsherr die Haft verfügt haben, er könne vielmehr jederzeit einen Untergebenen aus Gründen des Dienstes in Haft setzen lassen.

Alle diese einsichtigen Bemängelungen hindern aber Herrn v. Massow nicht, für das Vorgehen des Gerichtsherrn entschuldigende, selbst bis zu einem gewissen Grade rechtfertigende Momente anzugeben. v. Massow erörtert die Sache psychologisch, und aus der seelischen Artung des Militarismus sucht er die Gesetzwidrigkeit des Generals begreiflich zu machen. Der Militär hat eben, so meint Herr v. Massow, unter dem unwiderstehlichen Zwang seiner militaristischen Schulung gehandelt. Er schreibt:

„Es scheint zweifellos, daß in diesen Punkten thatsächlich gegen das Gesetz gehandelt worden ist. Nun ist es aber bei der Persönlichkeit des in Frage kommenden Gerichtsherrn vollständig ausgeschlossen, daß seinen Anordnungen irgendwelche Geringschätzung des Gesetzes oder eine Neigung zur Willkür und Gewaltthätigkeit zu Grunde liegen könnte. Vielmehr kann man mit Sicherheit überzeugt sein, daß er pflichtmäßig nicht anders handeln zu können glaubte, weil hier nach seiner Auffassung ein Konflikt verschiedener Pflichten vorlag. Daß er in diesem Konflikt sich so entschied, wie er gethan, mag allerdings weiteren Kreisen befremdend erscheinen; für den mit dem Leben des Heeres näher Vertrauten ist es keineswegs wunderbar. Der deutsche Offizier wird auf eine Thätigkeit hin erzogen, bei der er viel weniger als mancher andere, und namentlich der juristisch vorgebildete Beamte, einem Widerspruch der an ihn herantretenden Forderungen ausweichen kann. Der **Krieg**, auf den sich vorzubereiten doch sein Beruf ist, ist ein Ausnahmezustand, der fortwährend **sachgemäßes Handeln nach freier Entscheidung unter höchster persönlicher Verantwortung und unter steter Besiegung von Widerständen fordert.** Die Charaktereigenschaften, die der Krieg fordert, sollen im Frieden erzogen werden; dadurch erhält auch die Friedensthätigkeit des Offiziers ein besonderes Gepräge. So kommt es, daß unsre besten Offiziere, zu denen wir im Notfall das größte Vertrauen haben können, zwar von der höchsten Achtung für das Gesetz erfüllt sind, sich aber **in Konfliktsfällen, wo ihre lebhaft gefühlte Verantwortung für die Sache ins Spiel kommt, nicht so leicht damit beruhigen, daß nur der Buchstabe und die Form zu wahren seien.** Es ist dasselbe Verantwortungsgefühl, das den tüchtigen Führer gelegentlich zwingt, in der Schlacht gegen den Befehl zu handeln, mit dem klaren Bewußtsein, nach der Schlacht dem Könige den Kopf zur Verfügung zu stellen. Dazu kommt die Ungewohntheit der neuen Militärstrafgerichts-Ordnung. Es ist menschlich verzeihlich, daß der Gerichtsherr noch immer dieselbe Befugnis zu haben glaubt, wie unter den alten Verhältnissen, wo er mit seiner ausgedehnten, fast selbstherrlichen Befugnis in vielen Fällen geradezu berufen war, die aus einer zu formalistischen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen erwachsenden Nachteile zu korrigieren."

Wir haben keinen Grund, die Richtigkeit dieser psychologischen Analyse des Militärs in irgend einem Punkte zu bezweifeln. Sie schöpft in der That aus den Tiefen des militärischen Seelenlebens. Nur ziehen wir nicht, wie Herr v. Massow, aus solcher Beobachtung die Schlußfolgerung, daß es sehr hübsch und nett wäre, wenn die Herren Militärs sich in Zukunft ein wenig mehr an das nun einmal unvermeidliche Gesetz halten würden. Empfindet Herr v. Massow nicht, daß er mit seiner lauen Mahnung seine eigne psychologische Feststellung verhöhnt und zugleich den Anschein erweckt, daß die von ihm gerühmte auf den Krieg gerichtete Charakterbildung des Militärs sehr lose und oberflächlich sein müsse, wenn sie schon auf eine zahme Ermahnung hin sich selbst aufzugeben bereit ist?

Nein, wir nehmen die Auffassung des Herrn v. Massow ernst, wir sind der Meinung, daß der zum Kriege — und unter den Waffen schweigen die Gesetze! — erzogene Militär in der That unfähig ist, eine geordnete Rechtspflege zu versehen. Für den Krieger gilt der Entschluß freier eigenmächtiger Entscheidung als höchstes Gebot, vom Richter wird peinliche Unterwerfung unter das Gesetz erheischt. Die Justiz ist kein Husarenritt und ein Prozeß keine Bataille.

Erkennt man aber einmal diese notwendige Wesenheit des Militärs an, und ist man ferner der Ansicht, daß im Frieden des Rechtsstaats das Gesetz, nicht die Willkür der Gewalt die Konflikte des Lebens zu entscheiden haben, so wird damit das Urteil über die Möglichkeit einer Militärjustiz überhaupt gesprochen. Die socialdemokratische Forderung der Beseitigung des besonderen Militärrechts und der Unterwerfung auch des Heeres unter die bürgerliche Gerichtsbarkeit hat durch die Massowschen Darlegungen eine unwiderleglich beweisende Rechtfertigung gefunden. Militärpersonen sind ihrer Natur nach, zufolge ihrer Erziehung zum gesetzlosen Krieg, untauglich und unfähig, eine juristisch strenge Rechtspflege auszuüben, wie denn beispielsweise die Erscheinung des Duells längst bewiesen hat, mit welcher Gelassenheit sich die Jünger des Militarismus über das bürgerliche Rechtsgebot hinwegsetzen. Es ist — das hat Herr v. Massow glänzend gezeigt — nicht der Beruf des Militärs, Recht zu sprechen. Darum muß ihm diese Aufgabe abgenommen werden. Insofern ist der Gerichtsherr in Gumbinnen nur ein Opfer jener unmöglichen, dem Heer auferlegten Zumutung, richterliche Funktionen auszuüben. Der Fall sollte die Hüter der gegenwärtigen Ordnung zu ernstem Nachdenken anregen, ob denn die Erklärung eines latenten Kriegszustandes im Frieden des bürgerlichen Rechtsstaates geeignet sei, die Autorität des Gesetzes zu stützen.

Aber weit über die Rechtsfrage hinaus ist die Massowsche Zeichnung der besonderen Psychologie des Militarismus bedeutsam. Sie weist auf den jähen Abgrund der militaristischen Gefahr. Welche dauernde Bedrohung für unsre Kulturentwicklung ergiebt sich daraus, daß es eine mächtige Kaste in unsrer Gesellschaft giebt, die dazu erzogen ist, in den Konflikten des Lebens ihren Willen, und handelte er nach peinlichstem Pflichtbewußtsein, anstatt das allgemeine Gesetz durchzusetzen, und daß ungezählte Massen genötigt sind, in Kadavergehorsam diesen Willensentscheidungen das Instrument der Ausführung zu sein. Dergestalt ist der Militarismus seiner Seelenverfassung nach in Wahrheit disponiert, die Revolution der Reaktion zu vollführen. Er ist das Organ des Krieges und des — Staatsstreichs.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. Juni.

Zollnot. Das Gerücht, die Regierung beabsichtige im Zolltarif nicht über den 5 Mark-Zoll auf Brotgetreide hinausgehen, erregt in konservativen Kreisen zwar Zweifel, doch auch starkes Befürchten. Die „Kreuz-Zeitung" erklärt einen 5 Mark-Zoll als Nichteinlösung des Versprechens des preußischen Ministerpräsidenten, daß eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle eintreten soll. Diese Auslegung der Bülowschen Zusage beruht natürlich auf der Unterschlagung der Thatsache des wirklich bestehenden, in den Handelsverträgen festgelegten 3½ Mark-Zolls. Weiter aber schreibt die „Kreuz-Zeitung":

„Nun legen wir zunächst allen diesen sich widersprechenden Meldungen (über die beabsichtigten Zollsätze) keinen Wert bei, es weiß eben niemand, was die Zollkonferenz beschlossen hat. Sollte es aber wirklich bei den Sätzen des alten Tarifs bleiben, mit der Aussicht, beim Abschluß von Handelsverträgen **unter sie wiederum herabzugehen,** so ist der Reichstag ja in der Lage, die Sätze des neuen Tarifs zu erhöhen. Gelingt ihm das nicht, so wird seine Mehrheit sich gründlich überlegen müssen, **ob dann irgend eine Erhöhung industrieller Schutzzölle zulässig sei.** Es schlüge doch aller Billigkeit ins Gesicht, auch diesmal wieder nur der Industrie Vorteile zuzuwenden, und zwar auf Kosten der Landwirtschaft, als ob es etwa dieser so gut ginge, daß sie der „notleidenden" Industrie Opfer bringen müsse. Sich jetzt aber schon über ganz unbekannte Absichten der verbündeten Regierungen aufzuregen, scheint uns nicht am Platz zu sein."

Durch die Drohung der Nichterhöhung industrieller Schutzzölle wird die „Kreuz-Zeitung" nicht viel erreichen. Die schutzzöllnerische Großindustrie hat sich ja bereit erklärt, höhere Agrarzölle zu bewilligen, aber konservative Agrarier und nationalliberale Leibeigne des Centralverbands deutscher Industrieller bilden noch keine Mehrheit im Reichstag und das Centrum dürfte der Regierung willig bleiben, auch wenn diese nicht alle Wünsche der agrarischen und industriellen Zöllner erfüllt. Im übrigen hat die „Kreuz-Zeitung" recht, wenn sie sich durch die neuerlichen Gerüchte von gemäßigteren Zollplänen der Regierung nicht „aufregen" lassen mag. Die Agrarier haben wenig Anlaß, der Regierung zu mißtrauen; sie wird ihnen spenden, was nur irgend möglich.

Die „Deutsche Tageszeitung", welche die ruhige Tonart der „Kreuz-Zeitung" durch agitatorische Accente zu ergänzen berufen ist, bekundet allerdings recht lebhafte Aufregung ob des gegenwärtigen Standes der Zollfrage. In einem „Warnungs"artikel droht sie den Bäckern, Fleischern und Müllern mit fürchterlicher Ankündigung:

„Die Erörterungen über die Lage der Landwirtschaft nehmen in der Presse einen immer größeren Raum ein, und aus unserm Leserkreise häufen sich die Zuschriften, aus denen zu ersehen ist, daß die Landwirte, ganz abgesehen von dem jetzigen durch die Auswinterung des Getreides hervorgerufenen Notstand, mit lebhaften Sorgen in die Zukunft sehen. Die Frage, in welcher Höhe schließlich die Zölle auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden festgesetzt werden, spielt natürlich die Hauptrolle, aber es machen sich auch Stimmen bemerkbar, welche auf die schweren Verluste hinweisen, die die Landwirtschaft in den Jahren seit Inkrafttreten der Handelsverträge erlitten haben, für eine Umwandelung des Wirtschaftsbetriebes eintreten und **den städtischen Zwischenhandel in weitester Form ausschließen wollen.** Es wird nachgerechnet, welche Preise der Landwirt für seine Erzeugnisse erhält und wie hoch sie der Zwischenhandel verwertet. . . .

Bleiben die Verhältnisse so wie sie sind, so werden die Landwirte gezwungen sein, den Verdienst der städtischen Gewerbe: Bäckerei, Fleischerei, des Gemüsehandels und der Mühlenindustrie, **für sich in Anspruch zu nehmen.** Wir haben mehrfach betont,

daß der Bund der Landwirte eine derartige Ausdehnung des ländlichen Betriebes mißbilligt und es lebhaft bedauern würde, wenn eine solche Entwicklung, die er natürlich nicht hemmen könnte, durch die Not heraufbeschworen würde. Also liegt es auch im Interesse der erwähnten Gewerbe, für angemessene Getreide- 2c. Zölle einzutreten, denn dadurch sichern sich dieselben ihren Fortbestand, der sonst in hohem Maße gefährdet ist. . . .

Niemand kann von den deutschen Landwirten verlangen, daß sie sich widerstandslos in ihr Schicksal, das Verlassen der Scholle als Bettler, ergeben. Man wird es vielmehr nur natürlich finden, daß, wenn der Staat sie teilnahmslos der übermächtigen auswärtigen Konkurrenz überläßt, sie alle Anstrengungen machen, sich zu halten. Einen andren Weg aber als den, daß sie danach streben, **die Müllerei und Bäckerei, sowie die Fleischverwertung selbst in die Hand zu nehmen und dadurch ungezählte selbständige Existenzen zu vernichten, giebt es nicht.** Dieser Ausweg würde also zu traurigen Verschiebungen und in socialer Beziehung höchst bedauerlichen Erscheinungen führen, die kein Freund des Mittelstandes wünschen kann, die also auch die Regierung mit aller Kraft verhindern muß. Das einzige Mittel, dies zu thun, liegt in der ausreichenden Erhöhung der Zölle. Wir wollen hoffen, daß diese Warnung bei allen, die sie angeht, den Eindruck hervorrufen wird, den sie verdient."

Die „Deutsche Tageszeitung" bedroht den „Mittelstand" mit demselben Mittel, dessen Anwendung durch die Arbeiter, deren Not sich gewiß noch mit der erschrecklichen Not der agrarischen Notleidenden vergleichen darf, als schwerste wirtschaftliche Versündigung verlästert wird und durch die Gesetzgebung möglichst gehindert werden soll.

Sollte aber die Nichtgewährung von Wucherzöllen wirklich zu der weiteren Ausbildung landwirtschaftlicher Verkaufsgenossenschaften führen, so wäre übrigens vom Standpunkt der Allgemeinheit nichts dagegen einwenden. Es soll uns nur wundern, wo die Landwirte, die in nächster Stunde schon „als Bettler die Schollen verlassen" müssen, die nötigen Kapitalien auftreiben wollen zur Gründung der geplanten gewerblichen Unternehmungen.

Der Bundesrat hat am Donnerstag die Gesetze über das Verlagsrecht und über das Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst in der Fassung der Beschlüsse des Reichstags angenommen. Den Ausschußberichten über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens sowie über die Vorlage betreffend die Unfallversicherung der Seefischer wurde die Zustimmung erteilt.

Im Stummschen Wahlkreise hat die Ersatzwahl am Mittwoch zu folgendem Resultat geführt. Bergrat Prietze, Kandidat der vereinigten Nationalliberalen, Konservativen und Agrarier siegte mit 15 724 Stimmen über den Centrumskandidaten Fuchs, der 14 552 Stimmen erhielt.

Der Wahlkreis Ottweiler-St. Wendel-Meisenheim, in dem das „Königreich Stumm" liegt, ist seit 1871 stets in den Händen der freikonservativen Partei gewesen, wurde aber auch stets vom Centrum heiß umstritten; 1871, 74, 81 und 98 fanden Stichwahlen zwischen beiden Parteien statt. 1898 siegte Freiherr v. Stumm in der Stichwahl mit 16 896 Stimmen gegen 13 492 Centrumsstimmen.

Das Centrum hat also einen nicht unerheblichen Fortschritt zu verzeichnen. Dabei klagen seine Blätter überaus lebhaft über schwere amtliche Wahlbeeinflussungen. Die „Germania" sagt:

„Unzweifelhaft ist aber, daß die Wahl des Geheimen Bergrat Prietze angefochten werden wird, und ebenso darf es als unzweifelhaft angesehen werden, daß der Reichstag Prietzes Wahl für ungültig erklären wird, wenn die in den von uns mitgeteilten Telegrammen des Centrums-Kandidaten Fuchs angegebenen und unter Beweis gestellten amtlichen Wahlbeeinflussungen durch gerichtliche Vernehmungen festgestellt worden sind."

Ferner sagt das Centrumsorgan:

„Wir glauben mit der Annahme nicht fehlzugehen, daß neben einem Wahlprotest an den Reichstag aus dem Wahlkreis Ottweiler-St. Wendel-Meisenheim auch eine wohlbegründete und mit unabweisbaren Beweismitteln unterstützte Beschwerde über die Wahlbeeinflussungen und Wahlbedrückungen von seiten königlicher Bergbaubeamten an den vorgesetzten Minister Möller abgehen wird, um die Einleitung des Disciplinarverfahrens gegen die betreffenden Bergbeamten zu veranlassen. Wenn nämlich die Thatsachen, welche in den Beschwerdetelegrammen des Abg. Fuchs unter Beweisangabe angegeben sind, gerichtlich oder im Disciplinarverfahren festgestellt werden, so liegt unzweifelhaft nicht nur eine der Wahlfreiheit allgemein widersprechende und durch eine Ungültigkeitserklärung der Wahl zu redressierende amtliche Wahlbeeinflussung vor, sondern zugleich ein kriminelles Vergehen gegen § 389 des Strafgesetzbuchs." —

Die offiziöse Preßsperre. Die „Staatsbürger-Zeitung" erzählte kürzlich von einer Sperre, die Graf v. Bülow gegen Einsendungen v. Miquels an die „Nordd. Allg. Ztg." verhängt hätte. In einer heutigen Polemik mit der „Tägl. Rundsch." berichtigt sich die „Staatsb.-Ztg." und plaudert zugleich einige weitere recht interessante ministerielle Intimitäten aus:

„Wir wollen in diesem Falle von unsrer Gepflogenheit, solche Anzapfungen, wie „Miquel-Freund", „Miquel-Moniteur", zu ignorieren, abgehen und der „Täglichen Rundschau" verraten, daß wir in diesem Falle nicht von Herrn von Miquel informiert worden sind und auch nicht informiert werden konnten, weil dieser von der Sperre erst durch die jetzigen Preßerörterungen Kenntnis erhalten haben dürfte. Die Preßsperre wurde nicht gegen die Person des Herrn v. Miquel, sondern **ganz allgemein verhängt,** weil **in Bezug auf die 12 000 Mark-Affaire** von einem nicht unbeteiligten Herrn der Reichsregierung eine Auslassung in der „Norddeutschen Allgem. Ztg." erschien, die sich mit den Anschauungen des Grafen Bülow nicht deckten und den Anschein von Zerfahrenheit innerhalb der Reichsregierung erweckten. Daraufhin erfolgte die Weisung an die „N. A. Ztg.", offiziöse Noten von Staatssekretären oder Ministern erst zur Approbation in der Reichskanzlei oder im Auswärtigen Amte vorzulegen."

Die „St.-Ztg." wirft sodann dem Reichskanzler vor, daß er jene Sperre erlassen habe, „ohne daß die Beteiligten vorher oder nachher davon etwas erfuhren". Die Folge dieser „peinlichen und zurücksetzenden" Maßregel sei gewesen, daß „drei Minister aus diesem Anlaß ihre Entlassung genommen haben".

Die Leckerts und Lützows scheinen wieder eifrig im Gange. —

Waldersees „undankbare Aufgabe". Nach dem Bericht des „Lokal-Anzeigers" sollte die Zarendepesche, die der Kaiser im Offizierskasino des 2. Garderegiments mitgeteilt hatte, die Wendung von der „undankbaren" Aufgabe des Grafen v. Waldersee in Ostasien enthalten. Jetzt, nach Wochen, wird in der „Post" erklärt — und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" entlehnt die Erklärung —, daß dieser Ausdruck überhaupt nicht in der Depesche gestanden habe und daß der Kaiser die Depesche nicht dem Wortlaut, sondern nur dem Inhalt nach mitgeteilt habe. Der Kaiser soll aber die Mitteilung der Depesche mit den Worten eingeleitet haben: „Sie lautet" und es ist höchst unklar, wie der Ausdruck „undankbar" in den sonst unbestrittenen Bericht des „Lokal-Anzeiger" hineingelangt sein soll, wenn ihn der Kaiser nicht gebraucht hat. —

Ueber die deutschen Truppen in China wird in einer Hamburger T.-Korrespondenz der „Frankfurter Zeitung" erzählt:

Allmählich mehrt sich die Zahl der vom chinesischen Kriegsschauplatz Zurückkehrenden und in den Hafenstädten bekommt man Manches zu hören, was der berufsmäßigen Berichterstattung entgehen mußte. Eine unfrohe Stimmung hat sich über das Ende der ostasiatischen Heerfahrt ausgebreitet. Von den Chinesen und den fremden Truppen hat jeder genug. Aber auch über unsere deutschen Soldaten wird manches erzählt, was zu denken giebt. Besonders der zweite, im September 1900 abgegangene Transport scheint ein minderwertiges Material enthalten zu haben. Es waren darunter bestrafte Leute in nicht ganz geringer Zahl, wie es überhaupt der Oberleitung zum Vorwurf gemacht wird, ausschließlich auf die Tropendienstfähigkeit, nicht auch auf die moralische Eignung des einzelnen Mannes gesehen zu haben. . . .

Einen schlechten Eindruck muß es auch machen, daß so viel von den Liebesgaben verloren gegangen ist. Die Kisten mit Biskuit und Selterswasser sind gut angekommen, aber Sekt, Bier und Cognac verflüchtigten sich auf den Stationen ohne Halt. Es sind deshalb verschiedentlich Strafen verhängt worden, sogar Gefängnis. . . .

„Im ganzen herrscht in Handelsmarine-Kreisen die Meinung, daß die Militärverwaltung sich zu wenig um die Ratschläge von erfahrenen Ostasiaten bemüht und daher viel Geld überflüssig ausgegeben hat."

Zu der Verurteilung des Hauptmanns Honrichs vom Infanterieregiment Nr. 63 in Oppeln wegen Soldatenmißhandlung geht uns noch folgender Bericht zu: Hauptmann Honrichs war vor einiger Zeit wegen Mißhandlung Untergebener vom Kriegsgericht in Neisse zu drei Monaten Festungshaft verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte er bei dem Ober-Kriegsgericht in Breslau Berufung eingelegt, dem nunmehr die Angelegenheit zur Entscheidung vorlag. Die Oeffentlichkeit wurde für die ganze Dauer der Verhandlung ausgeschlossen und dieser Beschluß aufs strengste durchgeführt. Der Tag des Termins selbst war streng geheim gehalten worden. Vertretern der Presse war auf ihre Anfrage vom Gerichtsdiener ausdrücklich erklärt worden, daß an dem anberaumten Terminstage eine Sitzung des Ober-Kriegsgerichts nicht stattfände. Durch die Ergebnisse der neuen Verhandlung gelangte das Ober-Kriegsgericht zu einer weit milderen Auffassung über die Verfehlungen des Angeklagten, als sie das Kriegsgericht durch sein Urteil kundgethan hatte. Das Urteil des Kriegsgerichts wurde aufgehoben und Hauptmann Honrichs, wie berichtet, zu der geringen Strafe von zwanzig Tagen Stubenarrest wegen Mißhandlung Untergebener verurteilt. —

Eine Duellaffaire. Wegen Zweikampfs war der Lieutenant der Reserve im 11. hessischen Jäger-Bataillon, Rechtsanw. Dr. Lüdde aus Braunschweig, vom Kriegsgericht in Braunschweig mit neun Monaten Festungshaft bestraft worden. Sein Gegner, Referendar Reiche, hatte drei Monate Festungshaft erhalten und der Kartellträger, Oberarzt Dr. Dettmer, war freigesprochen worden. Rechtsanwalt Dr. Lüdde hatte gegen das Urteil Berufung eingelegt, die vor dem Ober-Kriegsgericht in Hannover zur Verhandlung kam. Das Duell, das durch ein Rencontre der beiden Genannten im Dezember v. J. im Café Sürk in Braunschweig verursacht war, fand im Januar d. J. im Timmerloher Holz statt; beim dritten Kugelwechsel erhielt der Referendar einen Schuß in den Oberschenkel und wurde dadurch kampfunfähig. Die Verhandlung fand vor dem Oberkriegsgericht unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt, da eine Gefährdung des militärischen Interesses zu besorgen ist. Das Urteil des Kriegsgerichts wurde aufgehoben und Rechtsanwalt Dr. Lüdde zu sechs Monaten Festungshaft verurteilt. In der Begründung wurde ausgeführt, daß die Hauptschuld an dem Zweikampf nicht überwiegend den Angeklagten treffe; dieser habe zwar bei dem Zwist im Restaurationslokal zuerst zugeschlagen, doch sei es nicht festgestellt, wer von beiden zuerst geschimpft habe. —

Dresden, 13. Juni. (W. T. B.) Nachdem bekannt geworden ist, daß die Kreditanstalt für Industrie und Handel ihren Verpflichtungen nachkommt, haben heute nur noch vereinzelt Rückforderungen stattgefunden. Der Geschäftsverkehr bei der Bank zeigt heute wieder das gewohnte Bild.

Der blutige Prinz.

In den Khakimonaten wurde das deutsche Publikum nach dem Rezept eines wüsten Kolportageromans moralisch und intellektuell bearbeitet. Auch die gloriose Chinapolitik des Grafen Bülow war auf diesen Ton gestimmt. Die Hauptsache war für sie, möglichst viele und hohe Würdenträger, Prinzen, Reichskanzler, Minister zu köpfen. Das Blut floß stromweise, kurz es war etwas fürs deutsche Gemüt.

Auch die Charakteristik der handelnden oder vielmehr leidenden Personen geschah nach den Vorschriften des „Scharfrichters von Berlin" und ähnlicher Litteraturerzeugnisse. Die Chinesen waren allesamt gelbe Bestien, die in demselben Maße — die Bülowisten entwickelten eine ultrademokratische Phantasie — scheusäliger wurden, als sie im Range stiegen. Das größte Scheusal aber war der Prinz Tuan, der Vater aller Greuel, ein Unhold, in dem sich die sämtlichen Laster und Verbrechen aller in der Geschichte bekannten Verbrecher vereinigten.

Das boshafte Mißgeschick nun, das dem deutschen Chinaprogramm von Anfang an beschieden worden ist, wollte es, daß nun gerade dieser Prinz Tuan nicht geköpft wurde und damit eine der verühmten „Vorbedingungen" des Grafen Bülow schmählich auf dem Papier verendet. Aber im Reiche der deutschen Politik geschieht nichts, was nicht einer höheren Weisheit entspringt, auch wenn es äußerlich als eine noch so schwere Blamage erscheint. Und so findet sich jetzt in einem der wildesten Khaki-Blätter, der „Münchener Allgemeinen Zeitung" plötzlich eine regelrechte Ehrenerklärung des blutigen Prinzen, so daß jetzt männiglich einsehen kann, wie klug und gerecht es von den Deutschen gewesen ist, daß sie den Prinzen Tuan nicht köpften, dessen sie allerdings — aber das war nur ein gleichgültiger Zufall — auch nicht habhaft werden konnten.

In der „Münchener Allgem. Zeitung" wendet sich ein Dr. Friedrich Haker, arg verspätet, gegen die in Europa verbreiteten Vorstellungen vom Prinzen Tuan. „Bekanntlich ist ja," schreibt Haker, „über diesen Prinzen in europäischen Zeitungen unsäglich viel geschrieben worden. Bald wurde er als Hauptanstifter des Boxeraufstandes, bald als willenloses Werkzeug dieser Geheimgesellschaft, fast immer aber als ein grausamer, blutdürstiger Hallunke dargestellt. Die Ansicht, die ich im Nachfolgenden über die Thätigkeit des vielgeschmähten Prinzen entwickle und die bisher meines Wissens in der Presse nicht vertreten wurde, habe ich mir im Lande selbst gebildet. Gerade beim Ausbruch der chinesischen Wirren weilte ich in China, und in einer Audienz, die mir Li-Hung-Tschang bald nach der Ermordung Kettelers am 5. Juli vor. Js. in Kanton gewährte, fiel mir eine Bemerkung des Vicekönigs über den Prinzen Tuan auf. Auf meine Frage, wer zur Zeit die Centralregierung Chinas repräsentiere, antwortete Li: „Prinz Tuan im Namen des Kaisers!"

Was Haker jetzt, da der Khakirausch dem moralischen Katzenjammer gewichen ist, schreibt, ist nun zwar für die Socialdemokratie nicht überraschend, die stets der Meinung Hakers gewesen ist, daß dieser Prinz nach europäischem Sprachgebrauch einfach ein „Patriot" ist. Allerdings haben wir dieser Ueberzeugung Ausdruck verliehen, als wir uns damit noch dem allgemeinen Sturm verlogener Entrüstung und unflätigen Hasses aussetzten. Die „Münchener Allgemeine Zeitung" entdeckt ihr Herz erst, nachdem es nicht gelungen ist, den Patrioten zu köpfen.

Auch über die Geheimgesellschaften urteilt das Blatt heute anders.

„Man findet in diesen Geheimgesellschaften auch durchaus nicht immer nur blutdürstige und habgierige Missethäter, sondern auch hochintelligente, patriotische Männer, die das Beste des Landes wollen, gehören zu ihnen."

Nach Haker habe Tuan die ursprüngliche antidynastische Volksströmung von ihrem Ziel abgelenkt, indem er sich an ihre Spitze setzte und sie gegen die Fremden lenkte:

„Aber ist der Prinz Tuan darum nur der Rädelsführer einer Mordbrennerbande? . . . Von seinem Chinesenstandpunkt aus hat Prinz Tuan eine patriotische, gute That vollbracht. Er hat vielleicht seinem Kaiserhaus den Thron gerettet. Daß der kaiserliche Hof, daß jeder Mandarin, der der Mandschu-Dynastie ergeben ist, gegen die Bestrafung dieses Prinzen protestieren muß, ist selbstverständlich, und ich glaube, die Mächte würden sich selbst einen schlechten Dienst leisten, wenn sie auf der Hinrichtung dieses Mannes beständen, der vielleicht einzig und allein im stande ist, die gesunkene Macht und das schwindende Ansehen des chinesischen Kaiserhauses wieder herzustellen."

Nach dieser Darstellung ist also der blutige Prinz geradezu ein bewunderungswürdiger Monarchist, dem man in Berlin als herrliches Vorbild monarchischer Treue ein Denkmal setzen sollte.

Frage: Hätte die „Münchener Allgemeine Zeitung" den Artikel gebracht, wenn es gelungen wäre, den patriotischen Retter des Throns zu köpfen? Und wie hätte sie dann die Abschlachtung des Patrioten und treuen Dieners seines Herrn beurteilen müssen? —

Ausland.

Frankreich.

Zweijährige Dienstzeit.

Paris, 13. Juni. Nachdem der Kriegsminister André sich in der gestrigen Sitzung des Armee-Ausschusses zu Gunsten der Einführung der zweijährigen Dienstzeit ausgesprochen, scheint die Annahme dieser Vorlage endgültig gesichert. —

Türkei.

Konstantinopel, 13. Juni. Ein kaiserliches Irade weist die türkischen Delegierten an, die Verhandlungen über die **Handelskonventionen** mit Rumänien, Serbien und Griechenland so rasch wie möglich zum Abschluß zu bringen. —

Amerika.

Havana, 12. Juni. Der Konvent zur Beratung **der kubanischen Verfassung** hat mit 16 gegen 11 Stimmen den Plattschen Antrag angenommen, welcher die Aufrechterhaltung der amerikanischen Kontrolle in Kuba empfiehlt. —

Der Boeren-Krieg.

„Morning Post" läßt sich aus Brüssel telegraphieren: Die Transvaal-Gesandtschaft macht Mitteilung davon, daß Frau Botha zu dem Präsidenten Krüger als Friedensvermittlerin komme. Sie sei vom Oberkommando der Boerenstreitkräfte abgesandt, um Krüger die Lage in Südafrika auseinanderzusetzen. Die Boerenbehörden erklärten gleichfalls, daß eventuelle Friedensvorschläge vom Präsidenten Krüger ausgehen müßten und daß weder Botha noch irgend ein andrer Boerenführer ohne speciellen Befehl die Waffen strecken dürften.

Nach einem Telegramm des „Standard" soll Krüger eine längere Konferenz mit seiner Umgebung gehabt haben. Wie verlautet, soll Krüger die Absicht haben, die Zusammenkunft mit Frau Botha zu verschieben. — „Daily Expreß" will wissen, daß Frau Botha mit zwei Missionen betraut sei, und zwar von ihrem Gatten und von Lord Kitchener. Letzterer soll dem Präsidenten Krüger freies Geleit für seine Rückkehr nach Südafrika anbieten, in der Hoffnung, hierdurch den Friedensschluß zu beschleunigen.

Alle diese Nachrichten dürften leere Zeitungskombinationen sein.

Partei-Nachrichten.

Unser Genosse Hofmann, Reichstags-Abgeordneter für Reichenbach-Kirchberg, ist in seinem Wohnort Chemnitz von einem recht bedauerlichen Unglücksfall betroffen worden. Auf der Straßenbahn stehend, wollte er seine Frau daran hindern, in verkehrter Richtung abzuspringen, wobei er selbst zu Fall kam und sich einen Bruch des rechten Unterschenkels zuzog.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Staatsgefährliche Rosen.** Mehrere Arbeiter, die am 1. Mai auf dem Bahnhofe in Werdau von einem Gendarm — weil sie rote Rosen im Knopfloch trugen — verhindert wurden, den Eisenbahnzug zu besteigen, der sie nach Zwickau zur Versammlung bringen sollte, sind jetzt mit Strafbefehlen von je 6 M. oder — **sechs** Tagen Haft bedacht worden. Die strafende Behörde sieht nämlich die roten Rosen für republikanische Abzeichen an, deren Träger in der angegebenen Weise bestraft werden müssen.

China.

Der deutsch-englische Interessen-Konflikt

im Yangtse-Thale wird neuerdings in der englischen Presse sehr ruhig besprochen.

Ein Artikel der „St. James-Gazette" tritt der Anschauung andrer Blätter entgegen, welche die deutsche Besatzung in Shanghai als den englischen Interessen schädlich hinzustellen suchen. In Shanghai, wo sich große, gut abgegrenzte Niederlassungen befinden, sei die Anwesenheit internationaler Truppen bei weitem nicht so gefährlich, als in Tientsin. Die englischen Interessen in China seien kommerziell, nicht territorial. Die Verstärkung der britischen Flotte in den chinesischen Gewässern würde der internationalen Okkupation Shanghais das Gegengewicht halten. Die Anwesenheit von 800 deutschen Truppen daselbst lasse die britischen Vertragsrechte unberührt. Die Wasserstraße des Yangtse bleibe England offen. Eine beschränkte internationale Besetzung Shanghais sei, wenn sie von einer vollständigen Räumung Petschilis begleitet sei, eher ein Vorteil als eine Drohung für England, welches Shanghai niemals für sich selbst beansprucht, niemals das Protektorat über das Yangtse-Thal angestrebt habe.

Die europäische Besatzung in China.

Das „Bureau Laffan" meldet aus Peking: Die Briten, Deutschen und Italiener beabsichtigen das Oberkommando über ihre eignen Corps beizubehalten. Die auswärtigen Streitkräfte werden wahrscheinlich in Tientsin stationiert werden. Die Italiener wollen 1200 Mann in Tschili halten, ein verhältnismäßig größeres Kontingent, als das irgend einer anderen Macht. Die Briten, Franzosen und Deutschen halten ungefähr je 3000, die Amerikaner nur 150 Mann. Tientsin wird der letzte Platz sein, an welchem die provisorische Administration die Gewalt wieder abgiebt. Sobald dies geschehen ist, beabsichtigt Li-Hung-Tschang dort ein Vicekönigtum zu errichten und Peking gänzlich zu verlassen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

22. Sitzung vom Donnerstag, den 13. Juni, nachmittags 5 Uhr.

Zur Vorberatung der Vorlage betr. die Löhne und die Arbeitszeit der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter ist am 15. März **1900** ein Ausschuß eingesetzt worden. Derselbe hat am 12. Juni, 13. November, 27. November, 4. Dezember 1900, 21. Mai und 4. Juni 1901 getagt und empfiehlt jetzt der Versammlung folgende Beschlußfassung:

Unter Kenntnisnahme der Vorlage den Magistrat zu ersuchen:

1. dahin zu wirken, daß da, wo in den städtischen Betrieben noch keine Arbeiterausschüsse bestehen, solche eingeführt werden, und Bestimmung zu treffen, daß allen großjährigen Arbeitern die Wahlberechtigung (das aktive Wahlrecht) und allen 25jährigen Arbeitern, welche mindestens 3 Jahre im Betriebe thätig sind, die Wahlfähigkeit (das passive Wahlrecht) zuerkannt werde;

2. Vorkehrungen zu treffen, daß die Arbeitszeit in den städtischen Betrieben — mit Ausschluß der Landwirtschaft — in welchen jetzt noch eine längere Arbeitszeit besteht, in der Regel zehn Stunden (ausschließlich der Arbeitspausen) nicht überschreiten darf;

3. a) auch den Chaussee-Arbeitern, Hilfs-Brückenaufziehern und Steindepot-Arbeitern einen Minimal-Stundenlohn von 35 Pf. zu gewähren;

b) für die Kohlenkarrer, Bassin- und Kanalarbeiter im Bereich der Kanalisations- und Rieselfelder-Verwaltung ebenfalls den Minimal-Tagelohn auf 3,50 M. festzusetzen und nach 4 Jahren 3,75 M., nach 8 Jahren 4 M. zu gewähren, auch den bei dem Bau von Wasserleitungen und der Ausführung von Hausanschlüssen beschäftigten Arbeitern im Winter, soweit sie wegen kürzerer Arbeitszeit nicht auf 3,50 M. kommen sollten, wenigstens 35 Pf. pro Stunde zu gewähren und für die Aptierungsarbeiter durchweg 3,50 M. Minimal-Tagelohn festzusetzen;

c) auch für die Markthallen-Arbeiter 3,50 M. (statt 2,75) als Anfangslohn zu normieren;

d) im Bereich der Vieh- und Schlachthofs-Verwaltung auch für Rammen und Anstreichen 35 Pf. Stundenlohn zu zahlen, den vollkräftigen Desinfektionsarbeitern, Schlachthofs- und Marktinspektions-Arbeitern 3,50 M. Anfangslohn zu geben;

4. Ueberstunden sowie Sonntags- und Nachtarbeit, die nicht arbeitsplanmäßig ist, mit entsprechend höheren Löhnen, soweit es nicht bereits geschieht, zu bezahlen, und

5. der Familie eines nach einjähriger Thätigkeit zu Landwehr-Uebungen einberufenen städtischen Arbeiters zu den reichsgesetzlichen Unterstützungen einen Zuschuß auf die Höhe des regelmäßigen Tagelohns zu gewähren.

Einen Antrag auf Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises für städtische Arbeiter hat der Ausschuß aus Kompetenzbedenken nicht in Beratung gezogen.

Ueber die Ausschußverhandlungen referiert Stadtv. **Liebenow.**

Der Referent wie auch der Vorsteher Dr. Langerhans weisen übereinstimmend darauf hin, daß eine Einzelberatung der weitschichtigen Vorlage durch das Plenum kaum durchführbar sein werde, und geben anheim, die Anträge des Ausschusses en bloc anzunehmen.

Stadtv. **Bruns** (Soc.): Wir können nicht mit allen Beschlüssen des Ausschusses einverstanden sein, weil sie uns nicht weit genug gehen. Wir wollen aber heute von der Wiedereinbringung unsrer Anträge absehen, da die Ausschußbeschlüsse immerhin eine Basis abgeben, auf der später weiter gebaut werden kann. Wir werden deshalb heute für diese Beschlüsse stimmen. (Beifall.)

Die Versammlung nimmt darauf die Ausschußanträge ohne weitere Debatte einstimmig an.

Die städtische Einkommensteuer-Ordnung von 1895 soll als überflüssig aufgehoben und durch einen Gemeindebeschluß ersetzt werden, der hauptsächlich die Besteuerung des außerpreußischen Einkommens der Forensen regelt, außerdem u. a. die bestehende Vorschrift reproduziert, daß jedem Steuerpflichtigen mit einem 900 M. übersteigenden Einkommen das Ergebnis seiner Veranlagung durch eine besondre, zugleich eine Belehrung über das Rechtsmittel des Einspruchs enthaltende Zuschrift bekannt gemacht wird.

Stadtv. Dr. **Preuß** (N. L.) hält es doch nicht für angezeigt, so einfach die bestehende Steuerordnung aufzuheben, und will die Frage in einem Ausschuß näher geprüft wissen. Materiell müsse er sich gegen die Konservierung des bestehenden Brauchs aussprechen, die Censiten der 4 Mark-Stufe von ihrer Veranlagung nicht besonders zu benachrichtigen. Dieser Punkt bedürfe unbedingt der Abhilfe, denn es sei nicht zu rechtfertigen, die große Masse der 4 Mark-Censiten nur durch die Zustellung der Steuerquittung und erst in einem Moment in Kenntnis zu setzen, wo die Frist zur Einlegung der Rechtsmittel meist schon abgelaufen sei.

Stadtv. **Bruns:** Wir haben denselben Antrag bei der letzten Etatsberatung gestellt; er ist abgelehnt worden, weil der Mehrheit die Sache zu kostspielig erschien. Herr Wallach war es insbesondere, der diesen Standpunkt verfocht. Die Stadt hat aber doch mindestens die moralische Verpflichtung, jedem Censiten eine Veranlagung zuzusenden. Wir werden für Streichung des betreffenden Passus in dem vorgeschlagenen Gemeindebeschluß stimmen.

Nachdem Stadtv. **Preuß** den Antrag auf Ausschußberatung zurückgezogen hat, wird der Gemeindebeschluß unter Streichung der Worte „mit einem 900 M. übersteigenden Einkommen" angenommen.

Das ehemalige Erziehungshaus am Urban soll zur Unterbringung von 120 Krankenbetten gemietet werden und zwar auf 3 Jahre für jährlich 7500 M. Die Einrichtungskosten sind auf 82 000 M. veranschlagt.

Stadtv. Dr. **Freudenberg** (Soc.): Diese Vorlage zur Abhilfe der Krankenhausnot trägt den Stempel des Notbehelfs an der Stirn — schon in quantitativer Beziehung, denn 120 neue Betten genügen bei weitem nicht dem vorhandenen Bedürfnis. Trotzdem blicken gerade wir mit Genugthuung auf die Vorlage, denn sie bestätigt, was wir wiederholt hier betont haben, und wiederlegt die von Herrn Kalisch gethane Aeußerung von dem zu brandmarkenden „Märchen" der Ueberfüllung. Der Magistrat hat in seinem Verwaltungsbericht über die Zeit von 1889/95 übrigens auch ganz direkt diese Thatsache der „Ueberfüllung, welche ernstliche Verlegenheiten bereitete", zugestanden. (Hört! hört!) Schon 1893 hätten an dem anschlagsmäßigen Bedürfnis 400 Betten gefehlt, da vier Betten pro Tausend der Einwohnerzahl der Berechnung zu Grunde gelegt werden müßten. Für 1898 haben danach schon 700 gefehlt, heute dürften 1000 fehlen. Bei der letzten Etatsberatung hielt der Vorsteher meiner Fraktion entgegen, wir wären für diese Zustände mitverantwortlich, weil wir doch mit in der Verwaltung säßen. Wir haben aber schon früher stets auf Abhilfe gedrungen, und ich thue das heute noch ganz besonders energisch gerade angesichts der Illiberalität, mit der uns die Mehrheit gerade von dieser Verwaltung fern hält. (Große Unruhe; Vorsteher: Die Versammlung thut das nicht!)... Bisher hat ein Vertreter meiner Fraktion noch nicht in der Deputation für die städtische Krankenhaus-Verwaltung gesessen, damit ist der Beweis für meine Behauptung geführt. Sehr auffällig ist auch, daß Stadtrat Bail erklärte, es sei kein Mangel an Betten, während doch schon 1893 400 gefehlt haben. Der Magistrat handelt offenbar nach dem Grundsatze, daß die Linke nicht wissen soll, was die Rechte thut, nämlich, was sie in den Verwaltungsbericht hineinschreibt. Das stärkste ist aber doch die Behauptung des Herrn Kalisch gewesen, daß die Ueberfüllung ein Märchen sei. Wenn hier Märchen erzählt worden sind, so hat der Märchenerzähler nicht auf unsrer Seite gesessen. (Sehr gut!) In den Tagesräumen der städtischen Krankenhäuser sind aller Zweckmäßigkeit entgegen auch Krankenbetten aufgestellt. In einem Pavillon des neuen Krankenhauses ist die Decke eingestürzt. Vorgestern war wiederum nach Auskunft der Rettungsgesellschaft in keinem Berliner städtischen Krankenhaus auch nur ein Bett verfügbar, obwohl es sich bei der betreffenden Anfrage um eine schwer krebskranke Frau handelte. Die 120 Betten werden keineswegs dem Ansturm genügen und zum Winter wird dieser noch größer sein. Beizeiten muß an die Errichtung eines fünften Krankenhauses gedacht werden. Schon 1893 ist die Errichtung des vierten Krankenhauses beschlossen worden, vor 1904 oder 1905 ist an dessen Eröffnung aber nicht zu denken. Wir nehmen die Vorlage an, richten aber schon heute an den Magistrat das dringende Ersuchen, beizeiten Vorkehrungen zu treffen, damit solche Zustände nicht wieder aufkommen können. (Beifall.)

Stadtv. **Kalisch** (wild): Von dem allen ist auch nicht ein Wort wahr; ich bleibe bei meiner Behauptung, es ist ein Märchen, dergleichen zu verbreiten. Es ist noch nie ein Kranker abgewiesen worden, der wirklich krank war. (Lebhafter Widerspruch.) Gerade augenblicklich sind die Krankenhäuser durchaus nicht überfüllt. Und warum hat man in den betreffenden Fällen nicht bei den anderen Krankenhäusern, warum bloß bei den städtischen angefragt? Gewiß ist die Vorlage bloß ein Notbehelf, bis das vierte Krankenhaus fertig ist, was gewiß schon vor 2½ Jahren der Fall sein wird. In einem neuen Pavillon soll die Decke eingestürzt sein; auch das ist nicht wahr, es ist bloß Putz herabgefallen, das kommt doch überall vor. (Heiterkeit.) Herr Freudenberg führe mir nur ein einziges Beispiel von Nichtaufnahme an, statt sich mit allgemeinen Redensarten zu begnügen. Seine Vorwürfe weise ich ganz entschieden zurück.

Stadtv. Louis **Sachs** (A. L.): Auch wenn Herr Freudenberg nicht den Zweck hatte, Beunruhigung in die Bevölkerung zu tragen, den Effekt hat er erreicht. (Zuruf: Verwaltungsbericht!) Der Bericht ist mehrere Jahre alt; seitdem sind doch eine ganze Menge Einrichtungen getroffen, um den Mängeln abzuhelfen. Es ist thatsächlich unwahr, daß die Kranken kein Unterkommen in den städtischen Krankenhäusern finden können. Für unsre Kranken haben wir in der Berliner Verwaltung noch immer die Mittel gehabt. Die Rettungsgesellschaft ist auch nicht maßgebend; ich werde mich hüten, der Gesellschaft genau die Bettenzahl anzugeben; ich kann doch als Krankenhausverwalter nicht allein die Kranken in Rechnung stellen, welche die Rettungsgesellschaft mir zuführt. Unangenehm ist ja die Situation; aber die Angriffe des Kollegen Freudenberg auf die Krankenhausverwaltung sind durchaus unberechtigt.

Stadtv. **Freudenberg:** Herr Kalisch hat wieder den Mut gehabt (Große Unruhe), auch gegenüber dieser amtlichen Feststellung durch den Magistratsbericht zu behaupten, daß die Ueberfüllung ein Märchen sei und daß kein Kranker abgewiesen wäre. In jedem Winter kommt das vor und zwar kommen die Nachrichten von den verschiedensten Seiten. Die Rettungsgesellschaft hat ausdrücklich eine Centrale für solche Auskünfte errichtet und die Stadt subventioniert diese Einrichtung; wenn dann die Verwaltungen falsche Angaben über die Bettenzahl machen, so begreife ich nicht, wie die Stadt dazu kommt, Subvention zu zahlen. Die Ruhe, welche durch solche trügerischen Angaben in der Bevölkerung erzeugt wird (Rufe: Oho! und Lärm), kann ich nicht wünschen; ich stelle die Verhältnisse so dar, wie sie mir erscheinen. Herr Kalisch wie Herr Sachs sagen natürlich das, was sie objektiv für richtig halten; ich halte ihre Angaben für objektiv falsch und sie würden, von mir aufgenommen und weiter verbreitet, trügerische Angaben sein. (Heiterkeit.) Erst 1900 war das erste Baujahr für das vierte Krankenhaus, dessen Errichtung sechs Jahre vorher beschlossen worden ist. Da liegt eine pflichtwidrige Langsamkeit der Verwaltung vor.

Stadtrat **Weigert:** Der Magistrat braucht sich nicht erst von Herrn Dr. Freudenberg auf den richtigen und notwendigen Weg weisen zu lassen. Es handelt sich um den Bau eines großen Krankenhauses von 1600 Betten, und da dieser Bau wenigstens fünf Jahre erfordert, hat der Magistrat durch eine Reihe von Vorlagen, denen sich die heutige anschließt, inzwischen Abhilfe zu schaffen gesucht. Es kommt hinzu, daß die Charité ihre Betten einschränkt, was man 1893 noch nicht voraussehen konnte. Wir müssen dafür Ersatz schaffen und thun das nach besten Kräften. Bisher haben unsre Krankenhäuser dem Ansturm der Bevölkerung genügt. Damit im kommenden Winter die Dinge nicht schlimmer werden, wollen wir schon jetzt 120 neue Betten einstellen. Die beiden Baracken im Friedrichshain, die neu eingerichtet wurden, sind auch bisher noch nicht zur Hälfte gefüllt gewesen. (Hört, hört!)

Stadtv. Sanitätsrat **Ruge** (N. L.): Die Fürsorge für die Kranken besteht nicht allein in der Schaffung großer Krankenhäuser, sondern ebenso sehr in den Maßnahmen zu ihrer Entlastung durch die Sanatorien und Genesungsheime der Stadt, wie wir sie in Buch ꝛc. haben, und durch die Vergrößerung der Siechenhäuser.

Die Vorlage wird darauf angenommen.

Auf dem städtischen Terrain in Tegel und Dalldorf soll ein neues Gaswerk erbaut werden. Die Leistungsfähigkeit soll zunächst 260 000 Kubikmeter betragen. Als erste Jahresrate werden 5 Millionen Mark verlangt. Die Kassierung des Gaswerks in der Müllerstraße bleibt besonderer späterer Beschlußfassung vorbehalten.

Stadtv. **Wurm** (Soc.): Die Begründung der Vorlage streift die Frage der Wassergasanlagen nur flüchtig. Das durch die Zersetzung des Wassers über glühender Kohle gewonnene Wasserstoffgas kann nun aber weit billiger als Leuchtgas hergestellt werden; es brennt allerdings nicht leuchtend und besitzt weniger Heizkraft als das Leuchtgas. In den letzten Jahrzehnten hat man aber größere Anstalten, auch in Deutschland, errichtet, und auch Berlin sollte der Sache näher treten. Wir würden dann mit einem Schlage von der Ruß- und von der Müllplage gleichzeitig befreit, weil das Wassergas den Kohlenstoff vollständig verbrennt. Das Wasserstoffgas ist auch viel billiger und würde mit Nutzen zum Treiben kleinerer Motoren verwendet werden können. Die nach der Begründung geplante Wassergasanlage soll erst nach Fertigstellung des ganzen Werks errichtet werden und scheint sich auf Laboratoriumsversuche beschränken zu sollen. Damit würde nichts gewonnen. In England haben schon 300 Städte Wassergasanlagen auch als Heizungsanlagen eingeführt. Auch Charlottenburg hat die Frage durch die Betriebsleiter seiner Gaswerke studieren lassen. Berlin selbst hat schon 1860 eine solche Anlage geplant, aber es ist damals nichts daraus geworden. Die Wassergasanlagen würden sich heute direkt bei den Stein- und Braunkohlenflötzen herstellen lassen und das Gas durch Leitungen den Städten zugeführt werden können.

Stadtrat **Naumann:** Die Herstellung einer solchen Anlage ist einfach und erfordert nur eine kurze Bauzeit. Die Hauptschwierigkeit aber, mit der wir zu kämpfen haben, ist die Erlangung der polizeilichen Genehmigung zur Abgabe des Wassergases; es wird mit Ausnahme von Königsberg nur Mischgas zugelassen. Je weiter wir hinaus müssen mit den Gaswerken, desto schwerer wird allerdings der Absatz der Nebenprodukte, besonders des Cooks, und um diesen steigend für die Herstellung von Mischgas zu verwenden, werden wir unsre Aufmerksamkeit fortdauernd auf die Sache konzentrieren.

Nachdem noch Stadtv. **Mommsen** (freie Fraktion) auf die große Bedeutung der neuen Anlage hingewiesen und der neuen technischen Leitung der Gaswerke seine Anerkennung ausgesprochen hat, und Stadtv. **Deter** (N. L.) sich diesem Dank angeschlossen hat, wird die Vorlage angenommen.

Zur Beseitigung des Scheunenviertels sollen nunmehr neue Fluchtlinien auf dem Gelände zwischen Lottum- bezw. Lothringerstraße, Prenzlauerstraße, Prenzlauer Allee, Hirtenstraße, Schendelgasse, Alte Schönhauser Straße und Schönhauser Allee behufs Fortführung der Kaiser Wilhelmstraße bis zur Schönhauser bezw. Prenzlauer Allee zur Festsetzung gelangen und die Enteignungsbefugnis für das gesamte Terrain nachgesucht werden.

Die Versammlung tritt ohne Debatte den Magistratsanträgen bei.

Auf Grund des vertraglichen Rechts der Stadt soll von der Großen Berliner Straßenbahn die Anlegung der Linie Seestraße-Exerzierstraße bis zur Weichbildgrenze gefordert werden und zwar ohne Kostenbeteiligung der Stadt, was nur noch bis Ende 1901 nach dem Zustimmungsvertrage zulässig ist.

Stadtv. **Dinse** (N. L.): Daß nur eine einzige Linie vom Magistrat verlangt wird, könnte auffallen. Die Interessenten-Vereine usw. haben etwa 50 neue Strecken gefordert. Die Verkehrsdeputation wie der Magistrat haben aber für richtig gehalten, der „Großen", deren Lebensdauer vom Minister, ohne die Stadt zu fragen, bis 1949 verlängert worden ist, ihre Macht auf diesem Wege nicht noch zu verstärken. Aus diesen Erwägungen empfehle ich die Annahme der Vorlage.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Dem Verlangen der Versammlung entsprechend legt der Magistrat ein Projekt zur Durchlegung der Christianastraße zwischen Prinzen-Allee und Wriezenerstraße vor. Zu diesem Zwecke soll der Straßenbau-Gesellschaft Zöller-Wolfers-Dröge ein Zuschuß von 425 000 M. gewährt werden.

Stadtv. **Hintze** (Soc.): Es ist erfreulich, daß der Magistrat unserm Wunsche so rasch entsprochen hat. Dem Unternehmer Schmidt sollte nun aber auch auferlegt werden, den bisher dort betriebenen Privatmarkt aufzugeben, sodaß später vielleicht die Markthalle wieder eröffnet werden könnte. Ferner sollte der Magistrat unverweilt mit der Durchlegung von der Prinzenallee zur Kolonieстraße vorgehen. Das Terrain ist größtenteils Eigentum der Stadt, aber geschehen ist bisher nichts; im Gegenteil hat man einen Teil des dortigen Platzes als Kohlenplatz vermietet.

Die Vorlage wird angenommen.

Der Gesellschaft für Untergrundbahnen soll für den Entwurf einer Unterpflasterbahn vom Wedding durch Chaussee-, Friedrich- und Belle-Alliance-Straße, York- und Mansteinstraße bis zur Schöneberger Grenze eine Vergütung von 20 000 M. gezahlt werden.

Stadtv. **Dinse:** Mit dieser Vorlage wird der erste Schritt gethan zu einem großen Werke der Stadt Berlin auf dem Gebiete der Entwicklung des Verkehrswesens; es handelt sich aber hier nicht sowohl um die prinzipielle Stellungnahme zu dieser Idee, als um die Vorgeschichte und die Vorbedingungen des Magistratsvorschlags. Die Firma Siemens u. Halske plant ein Netz von Unterpflasterbahnen, zunächst aber die Fortsetzung der Hochbahn als Unterpflasterbahn vom Potsdamerplatz längs der Leipzigerstraße nach dem Alexanderplatz und zur Frankfurter Allee. Durch die Unternehmungen der Firma, die ja auch die hohen und höchsten Instanzen für sich zu interessieren und Konzessionen zu erlangen verstanden hat, ist die Gefahr gegeben, daß die Stadt in der Ausführung ihrer eignen Straßenbahn-Projekte gestört wird, und dieser Gefahr bei Zeiten vorzubeugen ist auch die jetzige Vorlage bestimmt.

Die Versammlung beschließt hierauf nach dem Vorschlage des Magistrats.

Schluß 7¼ Uhr.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Preiserhöhung im Barbiergewerbe beschäftigte gestern eine außerordentliche Innungsversammlung der Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung, an der Mitglieder der Perrückenmacher- und Friseur-Innung und eine Anzahl Angehöriger andrer Vereinigungen teilnahmen. Es wurde folgende Resolution angenommen: „In Anbetracht der fortwährend steigenden Unkosten für Miete, geschäftliche und sonstige Bedürfnisse, in Anbetracht der Forderungen, welche Behörden und Publikum an eine hygienische Bedienung in unsrem Geschäft stellen und die hierdurch bedingte Erhöhung der Selbstkosten und Verlangsamung unsrer Bedienung, sowie ferner in Anbetracht der steigenden Lohnforderungen unsrer Gehilfenschaft, sehen wir uns genötigt, unsre geschäftlichen Preise bis zur Höhe von 50 Proz. zu erhöhen. Die Versammlung giebt sich der Hoffnung hin, daß unsre verehrte Kundschaft diese Forderungen als gerecht anerkennen und erfüllen wird." Die Resolution wurde unter großem Beifall von den etwa 900 anwesenden Innungsmeistern einstimmig angenommen, und soll die Preiserhöhung sofort durchgeführt werden.

Nachdem die Innung mit so großer Entschiedenheit die Preiserhöhung durchsetzen will, bleibt ihre ablehnende Haltung gegen die Gehilfenforderungen um so unberechtigter und kann der Arbeiterschaft nur empfohlen werden, recht energisch die Gehilfen in ihrem Vorgehen zu unterstützen.

Der Streik der Schleifer in der Thonwarenfabrik von March u. Söhne in Charlottenburg ist zu Gunsten der Ausständigen beendet.

Die Differenzen der im Flaschenbierbetrieb in der Berliner Bockbrauerei beschäftigten Arbeiter sind noch nicht beigelegt, obwohl eine Anzahl Arbeiter wieder in den Betrieb zurückgekehrt sind. Allem Anschein nach handelt es sich darum, die beiden Vertrauensleute mit der Maßregel zu treffen.

Für organisierte Brauerei-Arbeiter bleibt der Betrieb der Berliner Bockbrauerei gesperrt.

Deutsches Reich.

Das Waldenburger Arbeiter-Sekretariat berichtet in seinem zweiten Jahresbericht für das Jahr 1900, daß es mit großer Befriedigung auf seine Thätigkeit zurückblicken kann. Die Zahl der Eingänge betrug 1158, eine nicht unerhebliche Steigerung gegen das Vorjahr, wo in den 9 Monaten seines Bestehens 365 Eingänge zu verzeichnen waren. Insgesamt wurden im letzten Berichtsjahre 775 Schriftsätze angefertigt.

Daß die Schwierigkeiten des Sekretariats inmitten eines so großen Industriebezirks mit einer von den Kohlen- und Eisenmagnaten in fester Abhängigkeit gehaltenen Arbeiterbevölkerung keine geringen sind, läßt sich denken. Doch lassen wir den Berichterstatter selbst schildern:

„Recht soll Recht bleiben ohne Ansehen der Person. Da kommt es dem häufig vor, daß man die Herren Arbeitgeber anzugreifen genötigt ist, besonders da ihnen durch die Unfallversicherung die Entscheidung über wichtige Interessen in die Hand gegeben ist. Die großen Kohlengruben in Waldenburg, von denen jede durchschnittlich mehrere Tausend Leute beschäftigen, haben eine Sektion der Knappschafts-Berufsgenossenschaft in eigner Verwaltung. Großindustrielle sind im Punkte ihrer geschäftlichen Thätigkeit, vor allem, soweit ihr Verhältnis zu ihren Arbeitern in Betracht kommt, sehr empfindlich, und dazu haben die Bergleute in ihren Versicherungsangelegenheiten bisher auch keine genügende Vertretung gehabt.

Daß die unfallverletzten Arbeiter, wenn sie mit den ihnen zugesprochenen Renten nicht zufrieden waren, gegen die Bescheide der Knappschafts-Berufsgenossenschaft eine begründete Berufung beim Schiedsgericht eingelegt hatten und die Berufsgenossenschaft vor diesen Gründen des öftern die Segel streichen mußte, mag bis dahin in Waldenburg noch nicht vorgekommen sein. Daß gar ein gewöhnlicher Arbeitersekretär es wagen konnte, in seinem Jahresbericht die Knappschafts-Berufsgenossenschaft und ihre Geschäftsgebräuche den verunglückten Arbeitern gegenüber öffentlich anzugreifen, war unerhört.

Schon zu Ende des Jahres 1899 machten sich verschiedentliche Einflüsse auf die Arbeiter geltend, sie von der Benutzung unseres Arbeiter-Sekretariats abzuhalten. Nach dem Erscheinen des ersten Jahresberichts wurden die sogenannten reichstreuen Bergarbeiter-Vereine durch Grubenbeamte veranlaßt, ein eigenes Arbeiter-Sekretariat zu gründen, und gleichzeitig wurde gegen den unterzeichneten Sekretär der Beleidigungsprozeß angestrengt.

Nun, der Beleidigungsprozeß wurde vom Arbeiter-Sekretariat gewonnen, ein Beweis dafür, daß dieses im Recht, die Berufsgenossenschaft im Unrecht gewesen war. Ob aber die Herren Grubenverwalter, denen sich der Verein zum Wohl der arbeitenden Klassen an die Seite gestellt hat, in der Person ihres Herrn Sekretariatsleiters die richtige Wahl getroffen und deshalb durch Errichtung eines eignen Sekretariats zum Wohl oder zum Schaden der arbeitenden Klassen gehandelt haben, muß erst die Zukunft lehren.

Wie die Herren Unterbeamten der fürstlichen Grubenverwaltung in ihrem Uebereifer gegen uns die Interessen ihrer Arbeiter schädigen, davon nur ein Beispiel. Ein Bergmann aus Ober-Waldenburg erhält für die Verstümmelung der linken Hand eine Unfallrente, bei deren Berechnung sein regelmäßiger Verdienst an 26 Sonntagen für Wachtdienst auf dem Holzplan außer Acht gelassen wird. Durch unser Arbeiter-Sekretariat wird beim Schiedsgericht Berufung gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft eingelegt, und diese Berufung würde nach den Vorentscheidungen des Reichs-Versicherungsamts spätestens bei letzterem unbedingt Erfolg gehabt haben. Aber unser Bergmann hat bei der fürstlichen Verwaltung einen Posten als Botengänger behalten, und aus Furcht vor Entlassung ließ er sich bewegen, von der Verfolgung seines gesetzlichen Rechts Abstand zu nehmen und die Berufung zurückzuziehen.

Auch der folgende Fall zeigt so recht, wie auf die Arbeiter eingewirkt wird, damit nur den Grubenverwaltungen nicht die geringsten

Ungelegenheiten erwachsen, selbst wenn dadurch die Arbeiter in wirtschaftlicher Beziehung auf das empfindlichste geschädigt werden. Auf der Davidgrube in Conradsthal war ein Bergmann bei Benutzung einer Förderschale für Kohlen und Holz verunglückt, und die Berufsgenossenschaft hatte die Unfallrente verweigert, weil der Bergmann bei der pflichtwidrigen Benutzung der Förderschale zur eignen Beförderung keiner Betriebsgefahr unterlegen wäre. Aber der Verunglückte war mit Wissen seiner Vorgesetzten Monate hindurch auf dieser Schale aus einer Sohle in die andre gefahren, um nach Beendigung seiner Schicht noch eine Beischicht abzumachen und seine Kameraden, mit denen er die Beischicht verfuhr, nicht warten zu lassen. Das gab er in seiner Berufungsschrift an das Schiedsgericht an, und nach der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts mußte unter diesen Umständen ein Betriebsunfall angenommen und eine Rente bewilligt werden. Die Davidgrube kündigt unsrem Bergmann. Er hätte seine Vorgesetzten nicht bloßstellen und lieber zeitlebens auf die ihm gesetzlich zustehende Rente verzichten sollen! Ob der Herr Direktor der Davidgrube, an den der gemaßregelte Bergmann von uns verwiesen wurde, hernach die Kündigung noch zurückgenommen, ist hier nicht bekannt geworden.

Aber nicht nur mit der Beeinflussung der Arbeiter durch die Vorgesetzten hat das Waldenburger Arbeiter-Sekretariat zu rechnen. Ein weiteres Hindernis für seine schnelle Entwicklung liegt bei dem gebirgigen Charakter unsrer Gegend. Stark ist der Besuch des Sekretariats nur aus der Stadt und den Ortschaften, die wie Altwasser, Dittersbach, Hermsdorf, durch die elektrische Straßenbahn mit einander verbunden sind. Aus Gottesberg und Fellhammer ist bei der größeren Entfernung trotz der stärkeren Organisation der Arbeiter an diesen Orten der Besuch schon viel schwächer. Die Wüstegiersdorfer und Wüstewaltersdorfer, die zu Fuß mehrere Stunden bis Waldenburg unterwegs sind, und nur zu einem Teil Verbindung mit der Eisenbahn haben, erscheinen natürlich noch seltener auf dem Sekretariat. Ob da Sprechstunden in dem einen oder dem andern Ort eine Abhilfe schaffen werden, wird die Erfahrung ergeben. Fraglich ist es, ob es für die vielen Arbeiter bei ihrer beschränkten Zeit möglich sein wird, sich an einem bestimmten Tage und für eine bestimmte Stunde für einen Besuch auf dem Sekretariat frei zu machen.

Aber, wie gesagt, man kann mit der Entwicklung des Sekretariats in Anbetracht der geschilderten erschwerenden Umstände zufrieden sein, und wenn im vorigen Bericht die Ansicht ausgesprochen wurde, daß die Bedeutung der Sekretariate hauptsächlich auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung liege, so hat die Erfahrung des letzten Jahres gelehrt, wie nötig daneben die Arbeiter auch in ihren übrigen Rechtsangelegenheiten einer Beratung und Unterstützung bedürfen."

Memel. In den Ausstand sind am Montag die Maler und Anstreicher getreten, weil die Arbeitgeber sich weigerten, den Lohntarif anzuerkennen.

Die Steinbrucharbeiter in Gommern stehen bereits seit 20 Wochen im Lohnkampf. Sie hatten im Jahre 1899 den Unternehmern günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen abgerungen, und die Steinbruchbesitzer versuchten seitdem, die Verhältnisse der Arbeiter wieder ungünstiger zu gestalten. So kam es denn Anfang dieses Jahres, daß die Arbeiter sich genötigt sahen, den Kampf um die Erhaltung ihrer früheren Errungenschaften, den ihnen die Unternehmer aufgezwungen hatten, aufzunehmen. In dem Bewußtsein, daß es die Organisation ist, welche den Arbeitern die Kraft giebt, den Kampf für ihre Existenzbedingungen siegreich durchzuführen, ist das Bestreben der Steinbruchbesitzer auf Zerstörung der Arbeiter-Organisation gerichtet. Entschlossen und opfermutig haben die Arbeiter diesen Kampf für ihr gutes Recht bisher geführt. Eine am letzten Sonntag abgehaltene Versammlung der Streikenden bewies aufs neue, daß die Reihen der Kämpfer noch nicht ins Wanken gekommen sind. Besondere Umstände machten eine Abstimmung darüber erforderlich, ob der Streik weiter geführt werden solle oder nicht. Einstimmig beschloß die Versammlung, den Kampf nicht eher aufzugeben, als bis das protzenhafte Vorgehen der Unternehmer endgültig zurückgewiesen und der Sieg der Arbeiter gesichert ist. 200 der Streikenden erklärten sich sofort bereit, im Laufe der Woche abzureisen, um den Zurückbleibenden den Kampf zu erleichtern, 84 sind bereits in den ersten Tagen der Woche abgereist. Der ungeschwächte Kampfesmut der Ausständigen giebt die Gewähr des Sieges.

Der Färbereiarbeiter-Ausstand in Apolda mußte am Montagabend infolge der Rückkehr einer größeren Anzahl Streikender zur Arbeit für aufgehoben erklärt werden.

Ausland.

In Reschitza (Ungarn) umfaßt der Streik auf den Stahlwalzwerken jetzt 4000 Arbeiter. Die Delegierten der Budapester Eisen- und Metallarbeiterorganisation hatten in einer Versammlung der Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit empfohlen, die Versammlung beschloß jedoch einhellig den Streik fortzusetzen. Die Entscheidung ist aus der Erregung der Arbeiter erklärlich, denn am Ort schaltet das Militär, als wenn der Belagerungszustand herrscht. Der Stuhlrichter Gertner hat von der Regierung die Vollmacht erbeten, hinfort jede Versammlung zu verbieten.

Gestern kam im ungrischen Abgeordnetenhause der Streik zur Sprache. Der Handelsminister Hegedues bemerkte, infolge des Berichts der Gewerbe-Inspektoren habe er sofort in Bezug auf die Bewilligung einer Nachmittagspause Verfügung getroffen. Es seien Verhandlungen mit den Arbeitern im Gange. Die Stimmung sei wesentlich ruhiger geworden, doch könne er auch jetzt nicht dafür einstehen, ob der Friede zu stande komme. Der Minister richtet die Mahnung an alle Seiten des Hauses, die Lage nicht durch das Erwecken von Leidenschaften zu verschlimmern.

Auf Grund der Verfügung des Handelsministers Hegedues versprach der Oberverwalter die Einführung einer halbstündigen Nachmittagspause, womit die Forderung des Zehnstundentags seitens der Ausständigen erfüllt erscheint. Ueber den Zeitpunkt der Einführung dieser Pause schweben noch Differenzen. — Die Meldungen der Blätter über Unruhen und Verwundungen sind unbegründet.

Der Ausstand in den galizischen Erdwachsgruben. Aus Krakau wird vom 10. d. M. berichtet: Der Ausstand in den Erdwachsgruben in Borylaw hat infolge seiner neuerlichen Ausdehnung nunmehr einen solchen Umfang genommen, daß auf der Victoria-Grube der Betrieb gänzlich eingestellt werden mußte. Der plötzliche Ausbruch des Streiks am Tage nach Fronleichnam ist nach den Meldungen der Blätter darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter sich weigerten, Beiträge zur Vorbereitung der Fronleichnamsfeier zu leisten. Daraufhin kam Freitag um 6 Uhr früh der Bergwerks-Direktor in die Grube und machte den Arbeitern heftige Vorwürfe. Die Arbeiter waren schon dadurch aufgeregt, daß man ihnen das gemeinsame Gebet vor der Einfahrt in die Grube verboten hatte. Die Arbeiter sind auch darüber empört, daß die Forderung auf Einstellung der ihnen ohne Unterschied der Konfession durch zwölf Jahre für die Borylawer Kirche gemachten Abzüge nicht einmal beantwortet wurde. Ueber die Verwendung dieser Gelder wurde ihnen übrigens niemals Rechenschaft erstattet. Auch wurde gegen den Beschluß der Generalversammlung vom Direktor der Beitrag für die Bruderlade erhöht. Als Freitag früh Direktor Szumky die Arbeiter wegen der Verweigerung der Beiträge zur Prozession ausschalt, verließen die Arbeiter wie auf ein Kommando die Grube. Trotz des ruhigen Verlaufs des Sonntags erließ heute der Bezirkshauptmann Bobrzynski eine Kundmachung, in der er Rückkehr zur Arbeit fordert und den Widerspenstigen Strafen und Abschiebung androht.

In Cherbourg sind die Hafenarbeiter, welche das Ausladen der Schiffe besorgen, in den Ausstand getreten. Dieselben verlangen eine Lohnerhöhung und eine achtstündige Arbeitszeit.

Aus Grenoble wird berichtet: Infolge der Weigerung der Grubenverwaltung, italienische Arbeiter zu entlassen, sind in La Motte d'Aveillans bedeutende Ruhestörungen vorgekommen. Es sollen Häuser beschädigt und 7 Personen verletzt worden sein.

Sociales.

Polizeiliche Beaufsichtigung der gewerblichen Küchen. Die in Verfolg einer an den Reichskanzler gerichteten Eingabe des Verbands deutscher Köche vorgenommenen Erhebungen haben angeblich ergeben, daß die in dieser Eingabe behauptete direkte Gesundheitsgefahr für das Küchenpersonal im allgemeinen nicht besteht. Immerhin sind aber in verschiedenen Fällen gewerbliche Küchen mit mehr oder weniger erheblichen Mängeln angetroffen worden. Insbesondere hat sich gezeigt, daß die Lage vieler Küchen, namentlich wenn sie sich in niedrigen und dunklen Kellerräumen befinden, ungeeignet, der Luftraum für die einzelnen Angestellten ungenügend, die Lüftung unzureichend und die hierdurch beeinflußte Höhe der Temperatur der Gesundheit oft nachteilig ist. Im Hinblick auf die großen Verschiedenheiten der örtlichen Verhältnisse ist indessen, wie offiziös gemeldet wird, von dem Erlaß allgemeiner, für das ganze Reich geltender Vorschriften abgesehen und die Beseitigung der in Betracht kommenden Mängel den einzelnen Bundesstaaten überlassen worden. Unter Bezugnahme hierauf hat das sächsische Ministerium des Innern angeordnet, den gewerblichen Küchen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und etwa zu Tage tretenden Mißständen abzuhelfen; auch soll in Erwägung gezogen werden, ob es nicht angezeigt ist, die in baulicher und gesundheitlicher Hinsicht an die Beschaffenheit der Gast- und Schankwirtschaften zu stellenden Anforderungen bei der Genehmigungserteilung auch auf deren Küchenräume zu erstrecken.

Versammlungen.

Ueber den Ausstand der Tabakarbeiter in Nordhausen verhandelte am Mittwoch eine Mitgliederversammlung des deutschen Tabakarbeiter-Verbands (Zahlstelle Berlin). Nach dem Referat eines Vertreters der Ausständigen aus Nordhausen, der in eingehender Weise die Ursachen des gegenwärtigen Kampfes schilderte, hat sich die Lage der in Betracht kommenden Arbeiter fortgesetzt verschlechtert, so daß eine Aenderung der bisherigen Zustände unabweisbar geworden ist. Nach der Lohnbewegung im Jahre 1890, die infolge der verhältnismäßig schlechten Organisation für die Arbeiter ungünstig verlaufen ist, sind von den Unternehmern äußerst rigorose Fabrikordnungen eingeführt und alles versucht worden, die Arbeiter zu willenlosen Sklaven herabzudrücken. Jedwede Regung der Arbeiter wurde von dem Unternehmertum mit der Maßregelung bestraft, die Beteiligten wurden mittels der famosen „schwarzen Listen" aus allen Fabriken verdrängt, sie mußten, um nicht zu verhungern, sich einen Erwerb als Tagelöhner im Baugewerbe suchen oder mit ihren Familien Nordhausen verlassen. Bei der Firma G. A. Hanewacker, deren Inhaber ein Reservelieutenant ist, wurden überhaupt nur ehemalige Soldaten unter Vorzeigung des Militärpasses eingestellt. Gleichzeitig mit der Einstellung wurden dieselben als Mitglieder des Militärvereins eingeschrieben und zum Lesen patriotischer Schriften veranlaßt. In den verschiedenen Fabriken wurden den Arbeitern die brutalsten Bestimmungen aufoktroyiert und dabei durch allerlei Mittel die Löhne auf indirektem Wege erheblich reduziert, so daß vielfach tüchtige, geschulte Arbeiter nur 10 bis 12 M. wöchentlich verdienten. Nachdem die Unternehmer gesehen, daß die Arbeiter, deren Lage eine unerträgliche geworden ist, sich doch für die Dauer diese schamlose Unterdrückung nicht gefallen lassen und unter denselben eine allgemeine Gärung Platz gegriffen hat, da wurden überall eine große Zahl Lehrlinge eingestellt — z. B. sind in einem Betriebe neben 18 Arbeitern 17 Lehrlinge beschäftigt — um die älteren Arbeiter nach einigen Jahren gänzlich überflüssig zu machen. Der Redner, der sodann den bisherigen Verlauf der bedeutsamen Bewegung erörtert, verweist darauf, daß die Fabrikanten unter der Leitung des Inhabers der Firma G. A. Hanewacker von vornherein nicht das geringste Entgegenkommen zeigten, nun auch den Schiedsspruch des Einigungsamts, der trotz der nur minimalen Zugeständnisse von den Arbeitern acceptiert worden ist, abgelehnt haben. Damit haben die Unternehmer von neuem bewiesen, daß sie unter allen Umständen die völlige Unterdrückung der Arbeiter fordern und daß sie ihnen um jeden Preis die Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts unmöglich machen wollen. Andrerseits haben sich die Arbeiter, trotz aller Verfolgungen, eine kräftige Organisation geschaffen und auch finanziell Tüchtiges geleistet. Die Zahl der Arbeitswilligen ist demzufolge eine verhältnismäßig sehr geringe und die Ausständigen halten fest zusammen. Die Situation ist für die Arbeiter eine sehr günstige, zumal ihnen die Solidarität der andern Arbeiter, den hauptsächlichsten Konsumenten des Kautabaks, gesichert ist. In verschiedenen Städten ist bereits der Boykott über die Nordhäuser Firmen beschlossen, auch der große Leipzig-Plattwitzer Konsumverein hat sich schon mit den Ausständigen solidarisch erklärt und in verschiedenen Städten Deutschlands sollen Versammlungen einberufen und eine rege Agitation zu Gunsten der Ausständigen entfaltet werden. Wenn der Boykott mit aller Energie durchgeführt wird und die organisierte Arbeiterschaft es auch an finanzieller Unterstützung nicht fehlen läßt — der Tabakarbeiter-Verband hat bisher ca. 30 000 M. ausgegeben —, so kann gar kein Zweifel darüber sein, daß die Ausständigen als Sieger aus dem ihnen aufgezwungenen Kampfe hervorgehen und die Willkür der rücksichtslosen Unternehmer gebrochen wird. Wie wir bereits gestern berichteten, ist mit dem Inhaber der Firmen Händeß u. Schuhmann und Grimm u. Tripel, Herrn Kruse, eine Einigung erzielt worden, so daß die circa 280 Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei diesen Firmen in Betracht kommen, die Arbeit gestern wieder aufnehmen konnten. — In der dem Referate folgenden Diskussion berichteten die Leiter der hiesigen Zahlstelle über die in Berlin geplanten Maßnahmen und wurde von allen Rednern versprochen, in jeder Weise zu Gunsten der Ausständigen zu wirken.

Nach dem Bericht, den der Bevollmächtigte Sperber erstattete, betrugen die Einnahmen der Berliner Zahlstelle im 1. Quartal, inkl. des alten Bestandes von 371,73 M., insgesamt 1634,63 M., die Ausgaben insgesamt 1159,36 M., so daß ein Kassenbestand von 475,27 M. verbleibt. Die Mitgliederzahl ist auf 537 gestiegen. — Nach längerer Debatte wurde von der Versammlung mit großer Majorität beschlossen, vom 1. Juli ab obligatorisch einen Extrabeitrag von 5 Pf. wöchentlich zu erheben.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer hielt am Mittwoch eine sehr stark besuchte Generalversammlung ab. Rechtsanwalt Dr. Heinemann referierte über den Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, mit besonderem Hinweis auf die Lohnverhältnisse der Bauarbeiter. Einige Anfragen über das Kündigungsverhältnis und das Umfragen nach Arbeit vor Ablauf der Kündigungsfrist, beantwortete der Referent dahin, daß ein diesbezügliches jüngst ergangenes Urteil des Gewerbegerichts, wonach ein Arbeiter mit seiner Entschädigungsklage abgewiesen wurde, weil er sich nicht um andre Arbeit bemüht habe, unrichtig sei. Unter „Vereinsangelegenheiten" wurde die Wahl eines Beitragssammlers für den Süden noch vertagt. Gehl berichtete über die Arbeitseinstellung am 6. Juni und die darauf erfolgte Bausperre auf dem Bau in der Scharnhorststraße. Das rigorose Verhalten des Bauunternehmers Körting wurde von allen Rednern aufs schärfste verurteilt. Vier Mitglieder wurden als Streikbrecher ausgeschlossen. Vom Vorsitzenden wurde noch auf das am 6. Juli stattfindende Stiftungsfest hingewiesen. Bezüglich der Abänderung des Unterstützungswesens beschloß die Versammlung einstimmig nachstehende Resolution: Die Versammlung ist der Ansicht, daß die unhaltbaren Zustände, welche durch die auf dem 4. Kongreß der durch Vertrauensmänner centralisierten Gewerkschaften Deutschlands beschlossene Resolution über das Unterstützungswesen bei Streiks und Arbeitssperren gezeitigt worden sind, beseitigt werden müssen. Zur Beseitigung dieser Resolution, welche von der einzelnen Organisation verlangt, daß dieselbe prozentual ihrer Mitgliederzahl sich an der Unterstützung von Streiks beteilige, ist, weil nur ein Kongreß hierzu kompetent sein kann, die Geschäftskommission der Vertrauensmänner-Centralisation zu veranlassen, sobald als möglich einen Kongreß einzuberufen, der sich mit der Regelung dieser Frage zu beschäftigen hat."

Ein Antrag des Kassierers Alkier: die Beiträge zum Streikfonds von 25 auf 50 Pf. pro Woche zu erhöhen, zeitigte eine äußerst erregte und anhaltende Besprechung, die schließlich mit der Ablehnung des Antrags gegen eine erhebliche Minderheit endete. Die Abstimmung über einen zweiten Antrag: die Erhöhung erst mit dem 1. Juli d. J. beginnen zu lassen, blieb zweifelhaft, weshalb die Angelegenheit vertagt wurde.

Soziale Rechtspflege.

Eine neue, die Arbeiterschaft schädigende Entscheidung hat das Reichs-Versicherungsamt gefällt. Die Eltern des infolge Betriebsunfalls verstorbenen 22jährigen Maurers Falkowsky beanspruchten von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft eine Ascendentenrente, indem sie sich darauf beriefen, daß der Sohn sie überwiegend erhalten habe. Thatsächlich hat auch der junge Mann seinen Tagesverdienst von 5 M. ganz in die Hauswirtschaft der Eltern, bei denen er wohnte und aß, eingeschossen. Die Berufsgenossenschaft lehnte aber den Anspruch ab, weil die Kläger aus Grundbesitz, Invalidenrente und Viehstand jährlich etwa 350 M. Einkommen haben. Das Schiedsgericht verurteilte jedoch die Berufsgenossenschaft zur Rentengewährung und führte aus, daß bei den herrschenden Teuerungsverhältnissen 330 bis 350 M. jährlich zum Bestreiten des notdürftigen Lebensunterhalts nicht ausreichten, so daß die Unterstützung des Sohnes als sehr wesentliche gelten muß. Auf den Rekurs der Berufsgenossenschaft kam die Sache schließlich an den erweiterten Senat des Reichs-Versicherungsamts. Dem ordentlichen Senat, der sich damit beschäftigte, waren Bedenken gekommen, ob das alte oder das neue Gesetz anzuwenden sei. — Der erweiterte Senat hob die Vorentscheidung auf und wies den Rentenanspruch endgültig ab. Präsident Gäbel führte begründend aus: Es finde hier nicht das neue Gesetz, sondern noch das alte Gesetz Anwendung. Der Senat habe deshalb nicht zu prüfen gehabt, ob die Eheleute F. überwiegend von dem Sohn erhalten worden seien. Vielmehr handele es sich darum, ob der Verstorbene der einzige Ernäher der Kläger im Sinne des alten Gesetzes gewesen sei. Das sei wegen der Einnahme der Kläger aus Grundbesitz, Invalidenrente 2c. zu verneinen. Wenngleich der Sohn 5 M. täglich in die Wirtschaft ganz hineingeworfen habe, so könne man mit Rücksicht auf jenes Einkommen der Kläger doch nicht sagen, er allein habe sie vor Not und Elend behütet, und das wäre nach dem alten Gesetz notwendig gewesen, um ihren Anspruch zu begründen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Kriegsaussichten.

London, 13. Juni. (W. T. B.) Unterhaus. Der Erste Lord des Schatzes, Balfour erklärte auf eine Anfrage bezüglich der Sachlage in Südafrika, der Krieg werde dort seitens der Briten nicht mehr gegen große Truppenkörper geführt, denn die Boeren seien größtenteils in kleine Kommandos von 100 bis 200 Mann aufgelöst, die Zahl ihrer sämtlichen Truppen werde auf 17 000 Mann geschätzt. Die umlaufenden Gerüchte über Friedensverhandlungen seien unbegründet und auf politische Kombination zurückzuführen. Man müsse erst den weiteren Fortgang der militärischen Operationen abwarten.

Die finanzielle Lage Südafrikas.

London, 13. Juni. (W. T. B.) Im Parlament ist heute der Bericht Sir David Barbours, welcher nach Südafrika zur Prüfung der Finanzlage Transvaals und des Oranje-Freistaats entsandt war, zur Verteilung gelangt. Der Bericht behandelt ausführlich die Finanzlage unter der gegenwärtigen und unter der vorigen Verwaltung und sagt, in Transvaal sei keine Aussicht auf Entwicklung der Landwirtschaft und Viehzucht und die ganze Wohlfahrt des Landes hänge von den Minen ab. Der Bericht schlägt vor, von allen Aktien-Gesellschaften eine Einkommensteuer von 3 Proz. zu erheben mit Ausnahme der Goldminen-Gesellschaften, die eine Steuer von 10 Proz. von ihrem Gewinn zahlen sollen. Wenn Reformen, wie Herabsetzung der Zölle und der Eisenbahn-Frachten, Abschaffung des Dynamitmonopols zur Ausführung gelangten, könnten die Minen diese Steuer mit Leichtigkeit tragen. Bezüglich des Oranje-Freistaats sagt der Bericht, es könne nicht erwartet werden, daß er zu den Kriegskosten beitrage, obschon er die Kosten seiner eignen Verwaltung tragen könne, wenn es zur Abrechnung komme. Transvaal und dem Oranje-Freistaat gehörige Aktien oder andre Sicherheiten könnten nicht zur Deckung der Kriegskosten herangezogen werden. Wenn den Minen in Transvaal eine Zuschlagsteuer auferlegt werde, wenn die Forderungen des Staats ordentlich eingetrieben und die Stempel-, Zoll-, Licenz-, und Accisegesetze einer Revision unterzogen wurden, würde Transvaal in der Lage sein, so viel Ersparnisse zu machen, um die Kriegskosten innerhalb zweier Jahre nach Friedensschluß zu decken. Der Bericht schlägt ferner vor, der Staat solle in Zukunft sich einen großen Gewinnanteil an den Minenrechten vorbehalten durch Beschränkung der bisher den Eigentümern solchen Landes, das Mineralien enthält, zugestandenem Rechte. Bezüglich der Beitragsleistungen zu den Kriegskosten sagt Barbour, es sei unmöglich, gegenwärtig irgend eine bestimmte Summe festzusetzen, schlägt aber vor, daß die neuen Kolonien Anleihen unter Garantie der Reichsregierung aufnehmen.

Italienische Streikbrecher.

Grenoble, 13. Juni. (W. T. B.) Die italienischen Minenarbeiter sind mit ihren Familien von La Motte d'Aveillans hier eingetroffen und werden hier bleiben, bis der Ausstand in den Gruben von La Motte d'Aveillans beendigt ist.

Die kretische Frage.

Kanea, 13. Juni. (Meldung der Agence Havas.) Die muselmanischen Deputierten haben dem Prinzen Georg eine Protesterklärung gegen eine Angliederung Kretas an Griechenland unterbreitet und diese Protesterklärung auch den Generalkonsuln eingereicht. Diese haben sich aber geweigert, sie entgegenzunehmen, nachdem sie auch abgelehnt haben, dem Beschlusse der christlichen Delegierten Gehör zu schenken.

Brüssel, 13. Juni. (W. T. B.) Der Senat nahm mit 51 gegen 17 Stimmen bei 29 Stimmenthaltungen das Spielgesetz im Ganzen an. Das Gesetz geht demnächst an die Kammer zurück.

Brüssel, 13. Juni. (W. T. B.) Beernaert und die Mitunterzeichner seines Antrags haben den Vorsitzenden des Sonderausschusses für die Kongovorlage benachrichtigt, daß sie ihren Gegenantrag betreffend sofortige Uebernahme des Kongo zurückziehen.

Rom, 13. Juni. (W. T. B.) Deputiertenkammer. Im weiteren Verlauf der Sitzung greift der socialistische Deputierte Ciccotti den Dreibund an; er führt aus, Italien müsse die Sicherheit für die Einigkeit im Lande nicht im Dreibund suchen, sondern im wirtschaftlichen Fortschritt und in der Volkserziehung. Der Deputierte de Nicolo spricht sich für den Dreibund aus, glaubt aber, daß man ihm nicht alle andren Interessen des Landes opfern dürfe. Die Generaldiskussion über das Budget des Aeußern wird geschlossen und die Sitzung aufgehoben. Nächste Sitzung morgen.

London, 13. Juni. (W. T. B.) Unterhaus. Unterstaatssekretär des Auswärtigen Cranborne erklärt, die Regierung habe von der deutschen Regierung keine Mitteilung erhalten, daß eine deutsche Garnison in Shanghai verbleiben solle. In Erwiderung einer andren Anfrage sagt Cranborne, die Regierung sei benachrichtigt worden, die militärischen Vertreter der verbündeten Mächte hielten es für nötig, daß außer den Wachen der Gesandtschaften in Peking für den Augenblick noch 6000 Mann Truppen in Nordchina bleiben, doch habe die Regierung keine Mitteilung darüber erhalten, wie viel Mann von jeder Macht zu stellen seien.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Wetzker in Gr.-Lichterfelde. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsblatt

Nr. 136. 18. Jahrgang. **Beilage des „Vorwärts" Berliner Volksblatt.** Freitag, 14. Juni 1901.

Parteigenossen!

Bei jeder Stadtverordnetenwahl hat sich bisher der Uebelstand herausgestellt, daß Hunderte ihr Wahlrecht deshalb nicht ausüben konnten, weil sie zwar Deutsche, aber nicht Preußen waren, oder zu spät Veranlassung genommen hatten, ihre Aufnahme in den preußischen Staatsverband nachzusuchen. Um für die Zukunft ähnlichen Erscheinungen nach Möglichkeit vorzubeugen, ersuchen wir diejenigen in Berlin Wohnhaften, welche Deutsche, aber nicht Preußen sind, möglichst bald ihre Aufnahme in den preußischen Staatsverband nachzusuchen.

Die Aufnahme in den preußischen Staatsverband ist kostenfrei. Die Aufnahmeurkunde muß jedem Deutschen erteilt werden, der um dieselbe nachsucht und nachweist, daß er in Berlin sich niedergelassen habe. Die Aufnahmeurkunde darf nur aus denselben Gründen versagt werden, aus denen die Abweisung eines Neuanziehenden oder die Versagung der Fortsetzung des Aufenthalts erfolgen darf.

Diese Versagungsgründe sind folgende:

1. Es können bestrafte Personen (nach dem preußischen Gesetz vom 31. Dezember 1842) Aufenthaltsbeschränkungen durch die Polizeibehörde unterworfen werden. Personen, welche solchen Aufenthaltsbeschränkungen in einem deutschen Staate unterliegen, oder
2. Personen, welche wegen wiederholten Bettelns oder wegen wiederholter Landstreicherei in einem deutschen Staate innerhalb der letzten zwölf Monate bestraft worden sind, kann der Aufenthalt in jedem andren deutschen Staate verweigert werden.
3. Ferner kann eine Gemeinde einen Neuanziehenden abweisen, wenn sie nachweist, daß der Zuziehende nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält.

Das zwecks Aufnahme in den preußischen Staatsverband einzuschlagende Verfahren ist ein einfaches. Es genügt ein an das Polizeipräsidium zu richtender Antrag, ungefähr folgenden Inhalts:

An das Polizeipräsidium, Alexanderplatz.

„Ich bin ..... er Staatsbürger und habe mich in Berlin ausweislich der anliegenden polizeilichen Anmeldung seit dem ..... niedergelassen. Anliegend überreiche ich meine Geburtsurkunde sowie meine Militärpapiere und beantrage:

mich in den preußischen Staatsverband aufzunehmen."

Die Polizeibehörde ist nach Ansicht des Ministers berechtigt, den Nachweis zu verlangen, welchem deutschen, nicht-preußischen Staat der Antragsteller angehört.

Durch die Aufnahme in den preußischen Staatsverband geht die bis dahin bestandene, außerpreußische Staatszugehörigkeit nicht verloren, falls der Betreffende nicht aus dem anderen Staatsverbande ausscheiden will.

Das Verfahren zieht sich häufig monatelang hin. Es ist daher dringend zu raten:

möglichst bald den Antrag auf Aufnahme in den preußischen Staatsverband zu stellen.

Zur Erleichterung der Antragstellung sind formularmäßige Anträge auf Aufnahme in den preußischen Staatsverband angefertigt. Diese Formulare sind in den Zahlstellen der Wahlvereine und bei den Unterzeichneten kostenlos zu haben. Die Unterzeichneten sind auch zu persönlicher Auskunfterteilung über Fragen bereit, die sich auf die Aufnahme in den preußischen Staatsverband beziehen, und zwar:

Bruns: am Freitagnachmittag von 5—7 Uhr in der Buchhandlung Vorwärts, Beuthstr. 2,

Hintze: am Montagnachmittag von 6—8 Uhr in seiner Wohnung Pankstr. 13,

Stadthagen: am Dienstag und Freitag von 7—9 Uhr vormittags in seiner Wohnung Blumeshof 7.,

Außerdem wird in der juristischen Sprechstunde des „Vorwärts" Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—9 Uhr abends Auskunft erteilt.

Genossen, scheut die kleine Mühe nicht:

werdet Preußen, um das Wahlrecht in Preußen ausüben zu können.

Im Auftrage der socialdemokratischen Fraktion der Stadtverordneten-Versammlung

Bruns. Hintze. Stadthagen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Erster Berliner Reichstags-Wahlkreis. Dienstag, den 18. Juni, abends 8 Uhr, große Volksversammlung in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20. Genossin Dr. Rosa Luxemburg wird einen Vortrag halten. Um zahlreiches Erscheinen ersuchen Die Vertrauenspersonen.

Adlershof. Am Sonntag findet ein Familienausflug nach Johannisthal, Restaurant Ww. Rau, statt. Die Parteigenossen werden ersucht, sich zahlreich zu beteiligen. Treffpunkt: Nachmittags 2 Uhr, bei der Paddenvilla. Für Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Den Parteigenossen von Wilhelmsruh, Schönholz und Reinickendorf zur Kenntnis, daß am Sonnabendabend 8½ Uhr in Wilhelmsruh bei Pätsch, Kronprinzenstraße, eine Volksversammlung für Frauen und Männer stattfindet, in welcher Reichstags-Abgeordneter Rosenow über „Junkertum und Bauerntum im Lichte der Geschichte und der Kampf um den Getreidezoll" referiert.

Lokales.

Der Kampf der Berliner Krankenkassen gegen die Apotheker hat das Polizeipräsidium veranlaßt, an die hiesigen kassenärztlichen Vereine das folgende Schreiben zu richten:

„Anläßlich des Interessenkampfes zwischen den hiesigen Krankenkassen und Apotheken ist es wiederholt vorgekommen, daß von den Aerzten auf den „gelben" nur für die Droguengeschäfte bestimmten Formulare Verordnungen verschrieben worden sind, die nach der kaiserlichen Verordnung vom 27. Januar 1890 und ihren Ergänzungen nur in Apotheken abgegeben werden dürfen. Da eine Bestrafung der zuwiderhandelnden Personen nach § 367 Absatz 3 des Reichs-Strafgesetzbuches erfolgen würde, so ersuche ich die Herren Kassenärzte um so mehr, ihrerseits vermeiden zu wollen, daß die Droguisten durch derartige Verordnungen zu Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmung geradezu herausgefordert werden, als auch im Verschreiben derartiger Rezepte unter Umständen eine strafrechtlich verfolgbare Anstiftung zu derartigen Uebertretungen erblickt werden kann. Hierbei bemerke ich, daß das Ihnen von den Kassenvorständen übergebene Verzeichnis der dem freien Verkehr überlassenen Mittel durchaus nicht in allen Beziehungen zuverlässig ist. Den Vorstand ersuche ich, die zu Ihrem Vereine gehörigen Aerzte hierauf hinzuweisen. v. Windheim."

Man darf wohl vermuten, daß der Polizeipräsident zu diesem Vorgehen durch die Herren Apotheker veranlaßt worden ist, deren sehnlichster Wunsch es ja natürlich wäre, durch Polizei und Aufsichtsbehörde den Krankenkassen die Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen unmöglich zu machen. Ob das Schreiben in dieser Beziehung viel helfen wird, ist allerdings mehr als fraglich. Die Krankenkassen sind fest entschlossen, sich innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen zu halten, und keineswegs etwa den Aerzten zuzumuten, daß diese auf „gelben" Formularen Arzneimittel verschreiben, welche nur der Apotheker, und nicht der Droguist abgeben darf. Das von den Kassen aufgestellte „Verzeichnis der dem freien Verkehr überlassenen Mittel" ist deshalb auch von der „Centralkommission der Krankenkassen Berlins" und vom Vorstand der Droguisten-Innung nach bestem Wissen aufgestellt worden. Allerdings ist leider auch auf diesem Gebiete die Rechtsprechung eine überaus schwankende, und so haben einzelne Mittel Aufnahme gefunden, bei denen die Entscheidung der Gerichte bald in diesem, bald in jenem Sinne ausgefallen ist, ohne daß bisher für Berlin und Umgegend ein Urteil der letzten Instanz — des Kammergerichts — zu erzielen war. Darauf bezieht sich auch wohl die Bemerkung des Polizeipräsidiums, daß das Verzeichnis „durchaus nicht in allen Beziehungen zuverlässig ist". Unsres Erachtens hätte das Polizeipräsidium sachgemäßer gehandelt, wenn es statt dieses dunklen Hinweises genau die Punkte bezeichnet hätte, in denen nach seiner — des Polizeipräsidiums — Meinung das „Verzeichnis" unzutreffende Angaben enthält. Dadurch wäre sicherer, als dies jetzt geschieht, vermieden worden, daß die Droguisten durch ärztliche Verordnungen zur Abgabe nicht erlaubter Mittel „angestiftet" werden.

Ueberaus merkwürdig berührt in dem Schreiben des Polizeipräsidiums auch der Hinweis darauf, daß in der ärztlichen Verordnung nicht erlaubter Mittel „unter Umständen eine strafrechtlich verfolgbare Anstiftung zu derartigen Uebertretungen erblickt werden kann". Eine solche „strafrechtlich verfolgbare Anstiftung" kann unsres Erachtens nur dann angenommen werden, wenn dem „Anstifter" bekannt war, daß der Droguist das betreffende Mittel nicht abgeben darf, und wenn er ihn trotzdem dazu veranlassen wollte. Wenn also z. B. ein Lockspitzel sich mit einem solchen Rezept in ein Droguengeschäft begiebt, so würden unseres Erachtens sowohl der betreffende Nicht-Gentlemen wie seine Auftraggeber sich „einer strafrechtlich verfolgbaren Anstiftung zur **Uebertretung** des § 367 Abs. 3" schuldig machen. Aber der Arzt, der im guten Glauben, daß das betreffende Mittel freigegeben ist, sein Rezept schreibt, wird auch von preußischen Gerichten wohl kaum als „Anstifter" zu einer Uebertretung verurteilt werden; insbesondere dann nicht, wenn er seinen guten Glauben durch den Hinweis auf das Verzeichnis darthun kann.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Vorlage über Löhne und Arbeitszeit der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter fand in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung eine unerwartet rasche Erledigung. Die Beschlüsse, die der Ausschuß zu dieser Vorlage gefaßt hat, wurden ohne weitere Debatte en bloc angenommen, nachdem Genosse Bruns namens der socialdemokratischen Fraktion kurz erklärt hatte, daß sie zwar nicht weit genug gehen, aber doch einen gewissen Fortschritt bedeuten und eine Grundlage bilden, auf der weitergebaut werden kann. — In dem vom Magistrat vorgelegten Entwurf einer neuen Einkommensteuer-Ordnung war daran festgehalten worden, wie bisher nur den Steuerpflichtigen mit mehr als 900 Mark Einkommen eine besondere Benachrichtigung über ihre Veranlagung zugehen zu lassen. Bruns forderte Beseitigung dieser Einschränkung. Die Versammlung nahm darauf die neue Ordnung mit dieser Aenderung an. Es wird also künftig allen Steuerpflichtigen das Ergebnis ihrer Veranlagung zur Steuer besonders mitgeteilt werden. — Die Vorlage über die Mietung von Räumen zur Unterbringung von Kranken brachte wieder einmal eine Debatte über die Berliner Krankenhausnot. Von unsrem Genossen Freudenberg wurde schlagend nachgewiesen, daß trotz aller Ableugnungsversuche eine Krankenhausnot in Berlin nicht nur gegenwärtig besteht, sondern schon seit einer ganzen Reihe von Jahren bestanden hat. Der Platzmangel hat die Krankenhausverwaltung nach ihrem eignen Geständnis zeitweise sogar genötigt, gewisse polizeiliche Vorschriften über die angemessene Unterbringung der Kranken, die in den privaten Anstalten streng befolgt werden müssen, in den städtischen Anstalten außer acht zu lassen. Stadtv. Kalisch, der Erfinder des famosen Worts von dem „Märchen" der Krankenhausnot, glaubte Freudenbergs Ausführungen gegenüber sein „Märchen"-Wort wiederholen zu dürfen. Er blieb dabei, daß in den städtischen Krankenhäusern noch nie ein wirklich Kranker abgewiesen worden sei, und erntete für diese so und so oft durch die Thatsachen widerlegte Behauptung bei seinen Gesinnungsgenossen demonstrativen Beifall. Mit demselben Erfolge bestritt auch Herr Louis Sachs das Vorhandensein einer Krankenhausnot. — Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde eine Reihe von wichtigen und weniger wichtigen Vorlagen nach kurzen Debatten oder debattelos angenommen. Zu dem Bauentwurf für das neue städtische Gaswerk bei Tegel ergriff Genosse Wurm das Wort, um auf die vom Magistrat nicht hinreichend gewürdigten Vorzüge des Wassergases hinzuweisen.

Zum Kampfe gegen die Apotheken beschloß die Droguisten-Innung in ihrer Versammlung am 12. Juni, daß, falls die Apotheken den Krankenkassen den Kredit entziehen, die Mitglieder der Innung sich bereit erklären, den Krankenkassenmitgliedern auf Wunsch die für die Anfertigung von Verordnungen notwendigen Geldvorschüsse zu gewähren.

Im Berliner Zoologischen Garten vollzieht sich seit einigen Jahren eine Umwälzung, die in ihrer Art wohl einzig dasteht. Wer den Garten in den letzten Jahren nicht besucht hat, erstaunt über die Fülle von Neuerungen, die dem Institut unter der Direktion Heck beschert worden sind. Wo früher schmucklose, stallartige Gelasse die exotischen Tiere aufnahmen, sind jetzt Bauten von vollendeter Pracht aufgeführt, die in ihrer Stilart an die Heimat der Geschöpfe erinnern, welche sie beherbergen, aber doch in ihrer selbständigen, freien Gestaltung keinen Augenblick über ihren Zweck im Zweifel lassen. In der Nähe des neuen Elefantenhauses, das in seiner glanzvollen Pracht besonders auffällt, ist jetzt im ägyptischen Tempelstil ein Straußenhaus aufgeführt worden. Dieser altägyptische Tempel wird wohl stets einer der stärksten Anziehungspunkte im Garten bleiben, zumal er auf Anregung des Vorstandsvorsitzenden, Baurats Böckmann, durch Professor Eugen Bracht noch mit einem künstlerischen Effektstück allerersten Ranges ausgestattet worden ist: einem Panorama der Memnonskolosse. Im übrigen standen den Baumeistern für die stilgerechte Ausschmückung bewährte Kräfte zur Seite in dem bekannten Bildhauer Professor Riegelmann und dem trefflichen Dekorationsmaler J. Senft von der Firma Bodenstein u. Co., der für die ebenso echt gehaltenen als geschickt erfundenen, größtenteils auf den Strauß bezogenen Malereien und die altägyptischen Hieroglypheninschriften wieder die nötige wissenschaftliche Hilfe fand durch das dankenswerte Entgegenkommen des Aegyptologen Dr. Kurth. Diese Malereien sind streng nach alten Mustern durchgeführt, selbst in der Technik: die Konturen sind eingekratzt und die Farben durch enkaustisches Verfahren wetterfest gemacht. Von der Höhe der Säulen im Innenraume schauen riesenhafte Menschenköpfe herab, in altägyptischer Manier gekrönt von Architekturteilen in kleinem Maßstab, und in den Nischen der Außenfaçade stehen, stolz und steif aufgerichtet, die weit überlebensgroßen, ganz vortrefflich nachgebildeten Figuren alter Sonnensöhne und -Töchter mit ihrem unbeschreiblichen halb schlafenden, halb lächelnden Gesichtsausdruck. So zaubert dieser Straußentempel auf märkischem Sande im zwanzigsten Jahrhundert das Bild einer uralten Kulturwelt hervor, die kaum einen Berührungspunkt mit der unsren aufweist, gerade deshalb aber um so mächtiger auf uns wirkt. In dem Straußenhause ist der große afrikanische Strauß in der stattlichen Anzahl von zehn Exemplaren ausgestellt, ferner ist die Familie des Kasuar ebenfalls in zehn verschiedenen Tieren vertreten.

Eine Reihe andrer Neubauten verdienen gleichfalls Erwähnung. Wir nennen die neue Fasanerie, die in einer großen Anlage alle wilden Hühnervögel vereinigt, wie sie zufolge ihrer naturgeschichtlichen Verwandtschaft zusammengehören, also nicht nur Fasanen und Pfauen, sondern auch Hokos und Baumhühner, Frankoline und Rebhühner, Perlhühner u. a. m. Ferner fällt das neue Doppelblockhaus für Hirsche in die Augen, das, im norwegischen Stil errichtet, zur Zeit provisorisch den Rinderbestand des Gartens beherbergt, jedoch bald seinem eigentlichen Zweck übergeben wird. Schließlich ist noch zu nennen das Felsenbecken für Pelikane, sowie die lange Reihe der neuen Wasserflugkäfige. Zweibeinigen Geschöpfen dient ebenfalls die neuerbaute Winter-Waldschänke, die mit dem originellen Wirtshausschild „Zum durstigen Flamingo" launig an ihren Zweck erinnert. Mit den hier erwähnten Gebäuden ist die Reihe der Neubauten keineswegs abgeschlossen. So plant die Direktion u. a. auf dem Platze, wo jetzt die Völkerarena steht, die Errichtung einer großen Ausstellungshalle, die außerordentlichen Veranstaltungen Raum gewähren soll.

Die Blumenpflege durch Schulkinder ist in Berlin in diesem Jahre auf 55 Gemeindeschulen ausgedehnt worden. Der „Berliner Verein zur Förderung der Blumenpflege bei Schulkindern", der das Unternehmen leitet, hat die diesjährige Verteilung der Stecklinge unter die Kinder jetzt überall beendet und die Kinder haben nun die Aufgabe, zu Hause die zarten Pflänzchen heranzuziehen. Die Anleitung dazu erhalten sie im botanischen Unterricht. Die wertvolleren Pflanzen, die unter die Kinder der Oberklassen verteilt wurden, sind dem Verein von der städtischen Parkverwaltung unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Dagegen sind die minder wertvollen Pflanzen für diejenigen Klassen, in denen mit der Blumenpflege erst der Anfang gemacht wird, von den Schulen selber beschafft worden, je nach den Mitteln, die dazu von den einzelnen Schulausschüssen aufgebracht worden waren.

Massenpetitionen aller Interessenten gegen die neue Polizeistunden-Verordnung, die bekanntlich das Offenhalten der Gastwirtschaften und Cafés in der Zeit von 4—6 Uhr morgens untersagt, werden in den Kreisen der beteiligten Gewerbetreibenden vorbereitet. Die Agitation gegen die neue Verordnung geht vom Verband der Gast- und Schankwirte Berlins aus, dem in erster Linie der kürzlich gegründete „Verein der Cafétiers" zur Seite steht. Entgegen anderweitigen Meldungen ist die Zahl der Cafés, denen die Berechtigung erteilt wurde, nach wie vor ihren Betrieb ohne Unterbrechung die ganze Nacht hindurch fortzusetzen, nur gering. Von bekannteren Cafés erfreuen sich dieser Vergünstigung, die jetzt bei dem frühen Schluß der übrigen Lokale gleicher Art um so wertvoller ist, lediglich das Victoria-Café, Café Bauer, Café Keck und Café National. Dagegen sind, wie berichtet wird, die diesbezüglichen Gesuche zahlreicher andrer Kaffeehausbesitzer, auch solcher, deren Lokale ausschließlich „besseren Familienverkehr" besitzen bezw. in der Nähe von Bahnhöfen oder Markthallen gelegen sind, abschlägig beschieden worden.

Na, warum denn nicht? Von dem Wappenschild einer Hofbank wird dem „Berl. Tagebl." die traurige Geschichte seines Schicksals in folgendem erzählt: Die Direktoren der Pommerschen Hypotheken-Aktienbank, Schulz und Romeick, immer bestrebt, dem Publikum ihre und ihrer Bank Bedeutung in ansprechender Form vor Augen zu führen, bestellten im Oktober vorigen Jahres bei einer ersten hiesigen Metallbuchstaben-Fabrik ein monumentales Straßenschild, das die Pommersche Hypotheken-Aktienbank als „Hofbank Ihrer Majestät der deutschen Kaiserin und Königin von Preußen" bezeichnete. Dasselbe war von den Wappen von Preußen und Schleswig-Holstein flankiert und sein Entwurf von Künstlerhand gezeichnet. Für das Schild war ein Preis von 2000 M. vereinbart, und der Fabrikant lieferte das Prachtstück im Dezember v. J. in echter Bronze — ein wirklicher Schmuck für die schöne Fassade des Baugebäudes in der Markgrafenstraße. Aber zum Erstaunen des Fabrikanten vertagten die Direktoren, vielleicht in einer gewissen Vorahnung der Dinge, die da kommen würden, die Anbringung des einst so dringend begehrten Schildes, wiesen den Fabrikanten an, ihre Order abzuwarten, und machten ihm auf seine Rechnung eine Abschlagszahlung. Inzwischen ist die Bank zusammengebrochen, die prunkliebenden Direktoren sind nach Moabit verzogen, und von der neuen Verwaltung denkt kein Mensch daran, die Hofbank der deutschen Kaiserin dem Publikum in echter Bronze zu präsentieren. — Na, warum denn nicht?

Die üblichen Absperrmaßnahmen werden zu der am Sonntag erfolgenden Enthüllungsfeier des Bismarck-Denkmals polizeilich angeordnet.

Todessturz. Der 54 Jahre alte, etwas dem Trunke ergebene Arbeiter Ernst Wienicke, der in der Usedomstraße 30 bei dem Fuhrmann Noack beschäftigt war und auf dem Heuboden nächtigte, wurde heute vormittag von andren Arbeitern schwer verletzt auf dem Hofe liegend aufgefunden. Im Begriff, den Heuboden zu verlassen, war er wohl auf der Leiter fehlgetreten und hinabgestürzt. Der Kopf war ihm stark angeschwollen. Ein Arzt ließ einen Lückschen Rettungswagen kommen, um den Verunglückten nach der Charité zu bringen. Er starb aber schon, während man ihn nach dem Wagen trug. Die Leiche wurde dem Schauhause zugeführt.

Die Goldwaren- und Juwelendiebe, über deren Aufsehen erregendes Treiben wir mehrfach berichteten, sind zum Teil von der Kriminalpolizei festgenommen worden. Bei der Verhaftung des Haupttäters, der wahrscheinlich einer internationalen Diebesbande angehört, wurde ein Kriminalbeamter von dem gefährlichen Spitzbuben mit einem Dolche nicht unerheblich verwundet. Ueber die Vorgänge werden im einzelnen folgende Mitteilungen gemacht:

Wie bekannt, wurden kurz nacheinander die Goldwaren- und Juwelengeschäfte von Brinner in der Jerusalemerstr. 42 und G. Hilscher in der Kommandantenstr. 38 zur Nachtzeit vollständig ausgeplündert. Die Einbrecher machten eine Beute im Werte von mehr als 50 000 M. Bezeichnend war bei dem Einbruch bei Brinner die Anwendung von Sauerstoffgas zum Sprengen des Geldschranks. Die Kriminalpolizei arbeitete Tag und Nacht. Stets aber verwischte sich die Spur schnell wieder, sobald man eine solche gefunden hatte. Da fiel eines Morgens den Beamten, die wieder einmal eine Nacht hindurch auf den Beinen gewesen waren, das Treiben in einem Laden An der Spandauer Brücke, Ecke der Straße An der Stadtbahn, auf. Der Laden gehörte einem gewissen P. A. Wolff, der darin Versteigerungen von Gold- und Silbersachen, Brillanten usw. vornehmen ließ. Am Montagmorgen sahen nun die Beamten, die das anscheinend flott gehende Geschäft beobachteten, einen Mann in den Laden hineingehen, der nach der Personalbeschreibung der Thäter einer der Goldwarendiebe sein mußte. Er ging mit seinem

Handkofferchen hinein, verschwand einen Augenblick, kam dann wieder hervor und that so, als ob er in dem Laden zu Hause wäre und zu befehlen hätte. Die Kriminalbeamten ließen den Mann ruhig gewähren, um ganz sicher zu gehen. Sie sahen bei ihren Beobachtungen, daß Sachen, die der Kriminalpolizei als gestohlen angezeigt waren, in aller Oeffentlichkeit versteigert wurden. Gerade durch diese Dreistigkeit glaubten sich wohl die Spitzbuben am besten zu sichern. Als die Beamten für ihre Zwecke genug gesehen hatten, packten sie mit festem Griff zu. Wolff und der unbekannte feine Mann wurden am Kragen genommen und nach der Wache des 14. Polizeireviers gebracht. Bei dem Unbekannten ging das nicht so glatt ab. Während andere Beamte sich noch mit Wolff und den übrigen Leuten beschäftigten, legte einer dem feinen Herrn eine Fessel an und setzte sich mit ihm in eine Droschke. Es gelang dem Verbrecher jedoch, mit der freien Hand einen scharf geschliffenen Dolch unbemerkt aus der Tasche zu ziehen. Um sich von der Fessel zu befreien, schnitt er zu und verletzte den Beamten erheblich an beiden Händen und einer Pulsader. Dann sprang er aus der Droschke. Der Beamte stürzte ihm trotz seiner Wunden und des starken Blutverlustes nach und hielt ihn fest, bis er Hilfe erhielt.

Der Verbrecher leugnete zunächst jede Schuld, obwohl er sich schon dadurch verdächtig machte, daß er mit seinem Namen nicht heraus wollte, sich vielmehr bald so, wieder so nannte.

Es scheint, daß man es mit einem Amerikaner zu thun hat. Die Einbrüche bei Brinner u. Hilscher gab er nach langen Verhören endlich zu. Das Geschäft des Wolff, der die Versteigerung von Diebesbeute im großen betrieben zu haben scheint, wurde von der Kriminalpolizei geschlossen. Ein großer Teil der gestohlenen Sachen wurde in dem Laden gefunden.

Beim Spielen mit seinen Kindern tödlich verunglückt ist der 42 Jahre alte Tischler Adolf Marks aus der Wrangelstraße Nr. 6. Marks besuchte am vergangenen Sonntag mit seiner Frau und seinen drei Kindern den viel als Spielplatz benutzten Exerzierplatz des 3. Garde-Regiments z. F. am Treptower Park. Beim Ballspiel mit seinen beiden ältesten Kindern, einem Knaben von 12 und einem Mädchen von 11 Jahren, fiel er, während seine Frau mit dem jüngsten erst vier Monate alten Kinde zusah, hin, so daß er mit dem Unterleib stark aufschlug. Man mußte ihn mit einer Droschke nach Hause bringen. Im Laufe des Abends verschlimmerte sich sein Zustand, so daß ein Arzt den Verunglückten nach dem Krankenhaus Bethanien bringen ließ. Hier starb er an den Folgen einer Darmzerreißung, die er sich durch den Fall beim Greifen nach einem Balle zugezogen hatte.

Die „Internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen Berlin 1901" hat nunmehr auf allgemeinen Wunsch des Publikums Anordnungen getroffen, wonach die Vorführungen und Uebungen der Feuerwehr am Steigerhause hinter dem Haupt-Ausstellungsgebäude bis auf weiteres möglichst täglich stattfinden werden. Am Sonnabend wird die Feuerwehr von Schöneberg diese Uebungen abhalten. — Der gestrige Sturm riß teilweise das Dach der großen Halle in der Feuerschutz-Ausstellung herunter. Zerstört wurden auch die Telegraphen- und Telephon-Leitung. Es herrscht große Verwirrung, doch hofft man den Schaden bald wieder reparieren zu können.

Obwohl sich zur Zeit des Einsturzes viele Personen in diesem Teile der Halle befanden, wurde doch außer Herrn Dr. Carlos Ugarté von der chilenischen Gesandtschaft in Paris, dem ein herabstürzendes Brett eine nicht gefährliche Stirnwunde beibrachte, niemand weiter verletzt.

Ein Opfer der Blatternkrankheit. An den Pocken gestorben ist der sechs Monate alte Knabe Kurt Göhlert, der, wie wir mitteilten, nach dem Institut für Infektionskrankheiten gebracht und dort am Mittwoch vom Geheimrat Gerhardt den Studierenden am offenen Fenster vorgestellt wurde.

Unser täglicher Drahtbruch. Gestern morgen erlitt der Verkehr der Großen Berliner wiederum durch die geradezu alltäglich gewordene Zerreißung eines Leitungsdrahts eine empfindliche Störung. Diesmal zerriß der Draht in der Brunnenstraße. Wir zählten von der Strasunderstraße bis zum Rosenthaler Thor eine Wagenburg von etwa 30 Wagen.

Tödlich verunglückt ist gestern morgen der 81 Jahre alte Malermeister Emil Bittner aus Südende. Hinter dem Potsdamer Ringbahnhof beim Bogen 23 wird ein 300 Meter langes Gitter durch ein neues ersetzt. Die Malerarbeit hatte Bittner übernommen. Beim Ausmessen wurde er von einem Zuge gefaßt, ein Trittbrett warf ihn unter den Wagen. Der linke Arm wurde dem Unglücklichen abgequetscht, der Kopf stark verletzt. Der Verunglückte wurde nach der Charité gebracht, wo er bald nach der Aufnahme starb. Bittner lebte von seiner Frau getrennt und war Vater von zwei Kindern im Alter von 2 und 3/4 Jahren.

Ein roher Vandalismus ist in der Großen Berliner Kunstausstellung am letzten Sonntag verübt worden. Dort hängt im Saal 48 ein kleines Bild von Heinrich Wilke, das eine nackte Frauengestalt unter dem Titel „Träumerei" zeigt. Das Werk ist an einer Stelle mit einem Messer (!) derart beschädigt worden, daß der Maler es entfernen und wiederherstellen muß. Das Bild wird erst in einigen Tagen wieder ausgestellt werden.

Internationale wissenschaftliche Ballonfahrt. Am gestrigen Morgen ist ein interessantes wissenschaftliches Experiment ausgeführt worden. Es stiegen bemannte und unbemannte Ballons auf in Trappes, Paris, Straßburg, München, Wien, Krakau, Bath, Berlin, Petersburg und Moskau. Der Finder eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er der jedem Ballon beigegebenen Instruktion gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig birgt und an die angegebene Adresse sofort telegraphische Nachricht sendet. Auf eine vorsichtige Behandlung der Ballons und Instrumente wird besonders aufmerksam gemacht. Es handelt sich um von der internationalen aeronautischen Kommission in Straßburg arrangierte gemeinsame Studien zur Witterungskunde.

Aus den Nachbarorten.

Der erste Socialdemokrat in einem preußischen Kreistage. Den guten Brandenburgern ist es vorbehalten geblieben, in einem ihrer Kreistage, dem des Kreises Niederbarnim, einem Socialdemokraten gastliche Aufnahme gewähren zu dürfen. Als erster Kreis der preußischen Monarchie, dem diese Ehre zu teil wird, immerhin von andren zu beneiden. Die 43 000 Einwohner zählende Landgemeinde Lichtenberg (Berlin-Ost) war bisher durch 5 Abgeordnete im Kreistage vertreten und zwar durch 2 konservativer und 3 freisinniger Observanz. Nach den neuen Verteilungsplänen sind der Gemeinde 6 Mandate zugeteilt.

Bei der durch die Gemeindevertreter vorzunehmenden Wahl, die am 13. Juni stattfand, wurde neben Konservative und Freisinnige unser Parteigenosse Oswald Grauer gewählt, der somit der erste preußische Kreistags-Abgeordnete ist.

Der Rixdorfer Magistrat stimmte in seiner letzten Sitzung den Beschlüssen der Wohnungs-Deputation zu, welche abzielen auf die Einrichtung von Räumen in dem Gebäude der alten Straßenreinigungs-Anstalt an der Kirchhofstraße zu Massenquartieren, auf die Aufstellung eines Projekts für zwei auf demselben Grundstück zu errichtende Baracken behufs Unterbringung von Wohnungslosen und auf die Einholung mehrerer Auskünfte von der Armenverwaltung. — Dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung über die Aufnahme einer Stadtanleihe von 3 200 000 M. wurde gleichfalls zugestimmt. Ebenso billigte der Magistrat die Beschlüsse der Stadtverordneten, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe von 1000 M. für die Rixdorfer Ferienkolonien, sowie die Bildung einer gemischten Kommission zur Vorberatung eines Nachtragsvertrags mit der Großen Berliner Straßenbahn über den Straßenbahnbetrieb.

Die Beibehaltung der bisherigen Zahl der Magistratsmitglieder und Stadtverordneten bis zum 1. Januar 1904 soll durch Ortsstatut bestimmt werden.

Mit allen gegen eine Stimme entschied sich der Magistrat dahin, daß die Linie der Straßenbahn Moabit—Cammerstraße und die halbe Linie Danzigerstraße—Rixdorf nicht durch die Hermannstraße, sondern im Verkehrsinteresse durch die Bergstraße geführt werden müßten. — Die Dienstanweisung für die Armenärzte wurde genehmigt. Im § 1 soll dem Magistrat das Recht vorbehalten werden, über den Umfang der armenärztlichen Bezirke nach Anhörung der Armendeputation zu bestimmen.

Der Vorstand der Allgemeinen Orts-Krankenkasse für Rixdorf hatte gegen die vom Magistrat vorgenommene Normierung des ortsüblichen Tagelohns Einspruch erhoben. Der Magistrat hat nunmehr verschiedene der Einwände des Vorstands als gerechtfertigt anerkannt, seinen früheren Beschluß aufgehoben und beschlossen, dem Regierungspräsidenten vorzuschlagen, er möge für Rixdorf als ortsüblichen Tagelohn folgende Sätze bestimmen: für männliche Arbeiter über 16 Jahre 3 M., für weibliche Arbeiter über 16 Jahre 1,30 M., für männliche Arbeiter unter 16 Jahren 1,50 M. und für weibliche Arbeiter unter 16 Jahren 1 M.

Mit dem Projekt der neuen Rixdorfer Gasanstalt beschäftigte sich eingehend die Beleuchtungsdeputation der Stadt Rixdorf. Angeordnet wurde die Einrichtung des Kohlenschuppens, des Retortenhauses, der Reinigerhalle, des Uhrenhauses und eines Arbeiter-Wohlfahrtsgebäudes. Im Parterre des letzteren soll eine allen Anforderungen genügende Kantine erstehen. Im zweiten Stock sind zwei große, getrennt liegende Speisesäle und ein Raum mit 50 Spinden für die Arbeiter vorgesehen, während im Obergeschoß, das Oberlicht erhält, ein Waschraum und je ein Saal für Brause- und Wannenbäder eingerichtet werden sollen. — Von der Errichtung einer eigenen elektrischen Centrale für die Gasanstalt, die erst beabsichtigt war, soll Abstand genommen werden. Zur weiteren notwendigen Beschlußfassung über den Bau, zur Entscheidung über Zuschläge 2c. wurde eine Unterkommission eingesetzt, der auch Stadtv. Conrad (Soc.) angehört.

Ober-Schöneweide. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Bau einer zweiten Gemeinde-Doppelschule mit einem Kostenaufwand von rund 300 000 M. endgültig beschlossen. Ferner wurde die Schaffung von zwei neuen Lehrer- und zwei Lehrerinnenstellen pro 1. Oktober 1901 bewilligt; desgleichen die Beschaffung von Schul-Ersatzräumen.

Der Bericht des Schularztes gab zu längerer Diskussion Anlaß. Genosse John gab der Meinung Ausdruck, daß es unmöglich sei, daß ein Arzt, der an und für sich schon sehr belastet ist, die genügende zweckmäßige Untersuchung einer so enormen Zahl Kinder vornehmen könne. Sein Antrag: schon jetzt, bis zur Fertigstellung der zweiten Schule, einen zweiten Arzt mit 800 M. Gehalt für die neu eingerichteten Klassen anzustellen, wurde abgelehnt. Bemerkt sei hierbei, daß erst vor kurzem eine ungefähr gleich hohe Summe für eine patriotische Festlichkeit anstandslos bewilligt wurde.

Im Verlauf einer Debatte über die Vermietung einer Wohnung im Feuerwehrhaus mit gleichzeitiger Verpflichtung der Instandhaltung der Geräthschaften durch den Mieter nagelte Genosse John die Aeußerung des Vertreters der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft gebührend fest, welcher meinte, die in Aussicht genommene Person, welche auf diesem Werk beschäftigt sei und auch der Fabriks-Feuerwehr angehöre, würde wohl dann dort nicht mehr beschäftigt werden können. Genosse John sagte treffend, daß es ein Unding wäre, wenn die Gesellschaft über die freie Zeit ihrer Arbeiter verfügen wolle.

„Seeräuber" auf der Spree. Dem „Berliner Ruder-Klub" und dem „Hellas" ist durch „Spreepiraten" in der Nacht der Trainingdampfer gestohlen worden. Die Spitzbuben hatten den Dampfer während der Nacht von den fesselnden Ketten befreit und ihn unter Dampf spreeaufwärts befördert, ein Motorboot, das am Anlegesteg eines andren Vereins vorgefunden wurde, noch im Schlepptau mitnehmend. Weit sind die Spitzbuben allerdings nicht gekommen. Schon beim Eierhäuschen ging den Booten der Dampf aus — und die Fahrt hatte ein frühzeitiges Ende gefunden. Die Unholde verliehen ihrem Unmut über das Mißlingen ihres Plans dadurch Ausdruck, daß sie die Maschinen und einzelne Beschlagteile teilweise zerstörten.

Gerichts-Zeitung.

Eine entmenschte Mutter. Einer der Fälle, in denen mit Hilfe des neuen Fürsorge-Erziehungs-Gesetzes bessernd wird gewirkt werden können, beschäftigte gestern das Schöffengericht. Vor diesem hatte sich die Frau Rosalie Neumann wegen roher Mißhandlungen ihrer siebenjährigen Tochter Agnes, die sie mit in die Ehe gebracht hatte, zu verantworten. Die Bewohner des Hauses Brunnenstraße 118 hatten schon lange Zeit Anstoß genommen an den barbarischen Züchtigungen, die die Angeklagte ihrer Tochter angedeihen ließ. Das Wehgeschrei der letzteren alarmierte wiederholt das Haus und die Nachbaren äußerten ihre Empörungen oftmals in drastischer Form. Besonders reichlich waren die Mißhandlungen in der Zeit vom 27. Februar bis 2. März. In dieser Zeit hörte man fast täglich das Schmerzensgeschrei des Kindes, die Nachbaren vernahmen deutlich die Stockhiebe, die auf das Mädchen niedersausten, manchmal hörte es sich auch so an, als ob der Körper des Mädchens gewaltsam auf den Fußboden gestoßen würde. Man holte schließlich die Polizei herbei und der Polizeilieutenant führte das Mädchen zum Bezirks-Armenarzt. Als letzterer das Kind sah, erinnerte er sich, daß ihm dasselbe drei Jahre vorher schon einmal durch die Polizei zugeführt worden war und er bereits damals Spuren arger Mißhandlungen festgestellt hatte. Dasselbe war diesmal in noch stärkerem Maße der Fall. Das Mädchen hatte zahlreiche Striemen und Flecke auf dem Körper, und im Gesicht viele Narben, Hautabschürfungen und offene Stellen, die davon herrührten, daß die gute Mutter in unbarmherziger Weise mit einem Rohrstock dem Mädchen Schläge über den Kopf und das Gesicht versetzt hatte. Dem Kinde wurde ein Pfleger bestellt, der einen Strafantrag einreichte. Die vernommenen Zeugen gaben Kunde von dem Martyrium, welches das bedauernswerte Mädchen durchzumachen hatte. Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängnis, der Gerichtshof ging aber über diesen Antrag hinaus und erkannte auf sechs Monate Gefängnis.

Ein nächtlicher Skandal in einem Café beschäftigte gestern die 6. Strafkammer des Landgerichts I in der Berufungsinstanz. Eine Anzahl junger Kaufleute hatte eine Bierreise unternommen, die in einem Café beschlossen wurde. Wegen einer ganz geringen Ursache gerieten hier die Kaufleute Steffen und Müller in einen Wortwechsel, wobei Steffen seinen Platz verließ, sich dem ihm gegenüber sitzenden Müller näherte und zur Bekräftigung seiner Worte seine Hand auf dessen Schulter legte. Sofort erhielt er von dem Bruder des Müller einen wuchtigen Hieb mit dem Stock über den Kopf, so daß der Getroffene blutüberströmt zusammensank. Das Schöffengericht hatte die That mit einer Geldstrafe von 30 M. geahndet. In der Berufungsinstanz erzielte der Verteidiger, Rechtsanwalt Sonnenfeld, eine Freisprechung aus eigenartigen Gründen. Es stellte sich nämlich heraus, daß der jüngere Bruder des Angeklagten an einem Lungenfehler litt, der bei der geringsten Gemütsbewegung die schwersten Folgen nach sich ziehen konnte. Als der Angeklagte nun befürchten mußte, daß Steffen im nächsten Augenblick gegen den Kranken thätlich werden würde, hatte er den Ersteren ohne weiteres zu Boden geschlagen und dadurch schwerere Folgen von seinem Bruder abgewendet. Der Verteidiger wies darauf hin, daß dieser Fall so recht geeignet sei, den Paragraphen des Strafgesetzbuchs zur Anwendung zu bringen, wonach derjenige Angeklagte, der aus Furcht, Bestürzung oder Schrecken die Notwehr überschreite, straffrei ausgehen solle. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und sprach den Angeklagten frei.

Die Verhandlung einer umfangreichen Anklage wegen Untreue und Unterschlagung begann gestern zum zweitenmal vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I. Angeklagt sind der in der Geschäftswelt weit bekannte ehemalige Direktor Paul Cornelius und der Kaufmann Paul Kluge, deren Strafthaten auf dem Gebiete eines Gründungs-Unternehmens liegen. Cornelius, der früher in Berlin mehrere Restaurants innegehabt hat, hat sich später darauf geworfen, neue Feuerungsanlagen zu konstruieren und ein Patent für ein ganz neues Feuerungs-Verfahren unter großer Kostenersparnis und gleichzeitiger Rauchverbrennung erworben. Auf Grund dieses Patents kam eine Aktiengesellschaft mit ziemlich bedeutendem Aktienkapital zu stande, zu deren Direktoren die beiden Angeklagten gewählt wurden. Bei einer vorgenommenen Revision hat sich ein Fehlbetrag von 26—27 000 M. herausgestellt und es wird behauptet, daß die beiden Angeklagten diesen doloser Weise verschuldet haben. Die Angeklagten dagegen versichern, daß dieser Fehlbetrag nicht in ihre Tasche geflossen, sondern durch mangelhafte Buchführung veranlaßt worden sei. Die im Januar stattgefundene mehrtägige Verhandlung führte zur Verurteilung der beiden Angeklagten. Der Gerichtshof hielt dieselben der fortgesetzten Unterschlagung und des Vergehens gegen das Aktiengesetz für überführt und für nachgewiesen, daß sie zum Nachteil der Aktionäre über Vermögensstücke derselben verfügt haben. Cornelius wurde damals zu drei Jahren sechs Monaten Gefängnis und 5000 M. Geldstrafe, Kluge zu 1½ Jahren Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe verurteilt; beide Angeklagte wurden auch in Haft genommen, die inzwischen gegen Kluge wieder aufgehoben worden ist. Die hiergegen eingelegte Revision hatte Erfolg: das Reichsgericht hob das erste Urteil wegen formeller und materieller Mängel auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Infolgedessen müssen die ganzen verwickelten Verhältnisse der Gesellschaft noch einmal in aller Ausführlichkeit klargelegt werden, wozu mindestens vier Sitzungstage nötig sein werden. Den Vorsitz führt Landgerichtsrat Ziehm, die Anklage vertritt Staatsanwalt Uhle, die Verteidigung führen Justizrat Dr. Sello und Rechtsanwalte Holländer und Werner II. Wir werden das Urteil demnächst mitteilen.

Wahrnehmung berechtigter Unternehmerinteressen. Unser Hannoversches Parteiblatt berichtet:

Vor der Strafkammer in Verden gelangte vor einigen Tagen abermals die schon einige Male erwähnte Privatklage des Cigarrenarbeiters Wilhelm von hier gegen den königl. preußischen Geh. Kommerzienrat Heye, den bekannten Glaskönig von Nienburg zur Verhandlung. Wilhelm, der Vertrauensmann der Glasarbeiter, erhob im September v. J. die Privatklage gegen den königl. preuß. Geh. Kommerzienrat, weil dieser in einer „Bekanntmachung" auf der Glashütte durch öffentlichen Anschlag gesagt hatte:

„Es wird die Lüge verbreitet, daß ich die unverschämten Forderungen des Cigarrenmachers Wilhelm aus Hannover . . . bewilligt hätte usw."

Das Schöffengericht in Nienburg hatte den königlich preußischen Geheimen Kommerzienrat zunächst gegen alles Erwarten des Klägers freigesprochen, dagegen Wilhelm wegen einer angeblichen Beleidigung des Heye, die in einem Briefe enthalten war, zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Selbstverständlich legte Wilhelm gegen das Urteil Berufung ein, da er nicht begreifen konnte, daß er wegen seines Briefes eine Strafe verdient habe, während der königlich preußische Geh. Kommerzienrat wegen des öffentlichen Maueranschlags frei aus ging. Die Strafkammer in Verden war denn auch ganz andrer Ansicht als das Schöffengericht in Nienburg. Sie erklärte am 30. Januar cr. das Schöffengerichtsurteil für rechtsirrtümlich und verurteilte nun den Heye zu 50 M. Geldstrafe, legte die Kosten erster Instanz den Parteien je zur Hälfte, die Kosten zweiter Instanz aber dem Angeklagten Heye allein auf. Dies Urteil focht dann der königlich preußische Geh. Kommerzienrat Heye mit dem Rechtsmittel der Revision an. Der Strafsenat in Celle hob zur allgemeinen Verblüffung auch das Strafkammerurteil mit den zu Grunde liegenden Feststellungen auf und verwies die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht in Verden zurück und zwar wegen Verletzung des § 193 Str.-G.-B. Das Revisionsgericht führte aus, das Berufungsgericht habe angenommen, daß auch die fragliche Bekanntmachung des Angeklagten vom 4. August 1900 zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Angeklagten gegenüber seinen Arbeitern geschehen sei, doch dies in Bezug auf den Gebrauch der Worte „Lüge" und „unverschämte Forderungen" deshalb nicht der Fall sei, weil beides Schimpfworte und der Form nach beleidigend seien. — Dies sei ein Rechtsirrtum. (!!) Die bezeichneten Worte seien keineswegs Schimpfworte (!!). Das Wort „Lüge" bezeichne wissentlich falsche Darstellung von Thatsachen. Mit „unverschämten Forderungen" würden solche Forderungen gekennzeichnet, die von dem Fordernden wissentlich in hohem Maße übertrieben seien.

Wenn nun der Angeklagte Heye der Meinung (!!) gewesen sei, daß der Privatkläger Wilhelm „wissentlich falsche Thatsachen" darstelle und mit Forderungen hervorgetreten sei, von denen er sich sagte, daß sie „in hohem Maße übertrieben" waren, so habe der Angeklagte Heye zur Wahrung berechtigter Interessen die Worte „Lüge" und „unverschämte Forderungen" gebrauchen dürfen (!!). Er habe dann die Handlung des Privatklägers Wilhelm mit dem richtigen Namen bezeichnet (!!).

Das Urteil ging dahin, daß die Berufung des Privatklägers Wilhelm gegen das Urteil des Schöffengerichts Nienburg vom 11. Dezember 1900 verworfen wird. Die Kosten dieser und auch der Revisionsinstanz fallen dem Privatkläger Wilhelm zur Last. Das Urteil erster Instanz belegt Wilhelm mit einer Geldstrafe von 50 M. eventl. 5 Tagen Gefängnis, dies Urteil ist also bestätigt. Der Schutz des § 193 Str.G.-B. wird dem Angeklagten Heye in der im Urteil des Oberlandesgerichts angegebenen Weise zugebilligt.

Versammlungen.

Mit dem Achtuhr-Ladenschluß beschäftigte sich am Mittwochabend eine von dem gemeinsamen Komitee hiesiger Organisationen von Angestellten im Handelsgewerbe einberufene Versammlung, die bei Cohn in der Bentbstraße tagte. An die Ausführungen des Referenten, Herrn Döring, der unter anderm darauf hinwies, daß es die Verwaltungsbehörden in vielen Städten an der nötigen Förderung der Sache des Achtuhr-Ladenschlusses fehlen lassen, ferner auf die Mängel des Gesetzes und auf den noch immer vorhandenen Mangel an den Ausführungs-Bestimmungen, schloß sich eine lebhafte Aussprache. Von einem Redner wurde hervorgehoben, daß Ladenschluß für die Angestellten nicht immer auch Feierabend bedeute; in Konfektionsgeschäften würde jetzt bis 11 und 12 Uhr (Zwischenruf aus der Versammlung: „Bis 3 Uhr") gearbeitet und ebenso in Bankgeschäften. Eine Bankfirma wurde genannt, wo die Angestellten bis 12 Uhr nachts gegen geringe Vergütung arbeiten müßten. Die Sonntagsruhe sei für diese Leute auch nur in sehr beschränktem Maße vorhanden. Die darauf folgenden, etwas konfusen Ausführungen eines Kleinhändlers, der gegen den Achtuhr-Ladenschluß sprach, riefen lärmenden Widerspruch hervor. Ein Straßenhändler sprach dem gegenüber für den Achtuhr-Ladenschluß und wünschte nur, daß die Straßenhändler auch bezüglich der Sonntagsruhe den Ladeninhabern gleichgestellt würden. Auch der in der Versammlung anwesende Obermeister der Goldschmiede-Innung sprach für den Achtuhr-Ladenschluß, wünschte sogar, daß der Siebenuhr-Ladenschluß verlangt werde; er schließe sein Geschäft seit 20 Jahren um 8 Uhr, trotzdem seine Konkurrenten früher bis 10 und 11 Uhr aufgehalten hätten, und sei dabei nicht verhungert. — Die Versammlung nahm schließlich die folgende Resolution einstimmig an:

„Die von Frauen und Männern zahlreich besuchte Versammlung richtet an das kaufende Publikum aller Bevölkerungsschichten das

dringende Ersuchen, alle Einkäufe vor 8 Uhr abends zu besorgen, um dadurch sämtliche Ladeninhaber Berlins für die Einführung des gesetzlichen Achtuhr-Ladenschlusses zu gewinnen. Grade die Sommermonate sind dazu angethan, in allen an der Einführung des gesetzlichen Achtuhr-Ladenschlusses beteiligten Kreisen das Verlangen nach dieser angemessenen Feierstunde aufs neue wachzurufen, denn durch die Durchführung dieser Reform wird es ihnen erst ermöglicht, außer dem Geschäft sich auch der Erhaltung und Kräftigung ihrer Gesundheit, der Pflege des Familienlebens und der eignen geistigen Fortbildung zu widmen."

Außerdem wurde noch eine Resolution ohne Widerspruch angenommen, in der die Versammelten den Bundesrat und Reichstag „dringend bitten", daß sie für die Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses wirken möchten. Am Schluß der Versammlung wurden die Anwesenden aufgefordert, durch einen scharfen Ueberwachungsdienst für die strikte Innehaltung des gesetzlichen Neunuhr-Ladenschlusses zu sorgen.

Weißensee. Der socialdemokratische Arbeiterverein beschloß am 11. d. M. in einer außerordentlichen Generalversammlung: Die Uebernahme des „Vorwärts" in eigene Regie erfolgt am 1. Juli. Der bisherige Spediteur Bachmann wurde als Regie-Spediteur gewählt.

Eine öffentliche Versammlung für Lichtenberg-Friedrichsberg, die am 11. d. M. tagte, nahm eine Resolution an, worin die Gemeindevertreter aufgefordert wurden, für die Errichtung eines Gewerbegerichts zu wirken.

Socialwissenschaftlicher Studenten-Verein. Vortrag des Herrn Adolf Damaschke: „Wie kann der deutschen Landwirtschaft geholfen werden?" Gäste, besonders Kommilitonen, herzlich willkommen. Näheres am schwarzen Brett.

Vergolder. Am Montag, den 17. Juni, abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Recitationsabend. Vortrag des Herrn Walkotte: „Die Weber" von Gerhart Hauptmann.

Vermischtes.

Ein grauenhafter Mord ist gestern in Brüssel entdeckt worden. Ein Versicherungsagent hatte am vergangenen Sonntag, nach einem heftigen Wortwechsel mit seiner Frau, diese ermordet, den Leichnam zerstückelt und dann in einer Kiste verpackt. Der durch den entsetzlichen Geruch aufmerksam gewordene Hausbesitzer verständigte die Polizei. Der Mörder ist verhaftet und hat sein Verbrechen bereits gestanden.

Der Brand unter den Trümmern der großen Warenniederlage zu Antwerpen ist noch immer nicht gelöscht. Von Zeit zu Zeit explodiert ein Faß mit Alkohol, wodurch die Aufräumungsarbeiten mit Gefahren verknüpft sind. Viele Arbeiter sind durch den Brand beschäftigungslos.

Das Elend des Gefangenen im Vatikan. Obgleich eine bestimmte Angabe der Einnahmen im Vatikan nicht zu erlangen ist, ist es, wie eine englische Zeitschrift schreibt, doch nicht schwer, aus einer Reihe bekannter Thatsachen eine ziemlich genaue Vorstellung von dem päpstlichen Budget zu gewinnen. Das Einkommen des Papstes schwankte während seines dreiundzwanzigjährigen Pontifikats zwischen 9 600 000 M. und 15 000 000 M. jährlich; seit Leo XIII. Papst ist, sind über 300 000 000 M. durch seine Hände gegangen. So weit es möglich war, darüber Sicherheit zu erlangen, bestanden die Einkünfte des Papstes im vorigen Jahre aus Einkommen von Grundbesitz in Italien und außerhalb 700 000 M.; Einkommen aus angelegten Werten 4 800 000 M. Besondere Geschenke und Gaben 2 000 000 M.; Peterspfennig 10 000 000 M., zusammen 17 500 000 M.

Marktpreise von Berlin am 12. Juni 1901

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

Weizen, gut	D.-Ctr.	—,—	—,—	Kartoffeln, neue, D.-Ctr.	7,—	5,—
„ mittel	„	—,—	—,—	Rindfleisch, Keule 1 kg	1,60	1,20
„ gering	„	—,—	—,—	do. Bauch „	1,20	1,—
Roggen, gut	„	—,—	—,—	Schweinefleisch „	1,60	1,20
„ mittel	„	—,—	—,—	Kalbfleisch „	1,80	1,10
„ gering	„	—,—	—,—	Hammelfleisch „	1,60	1,10
†Gerste, gut	„	16,—	14,90	Butter „	2,60	2,—
„ mittel	„	14,80	13,70	Eier 60 Stück	3,60	2,20
„ gering	„	13,60	12,60	Karpfen 1 kg	2,—	—
†Hafer, gut	„	16,20	15,50	Aale „	2,60	1,20
„ mittel	„	15,40	14,70	Zander „	2,60	1,20
„ gering	„	14,60	14,—	Hechte „	2,40	1,20
Richtstroh	„	7,16	6,50	Barsche „	1,80	0,80
Heu	„	7,80	5,50	Schleie „	2,60	1,20
Erbsen	„	40,—	25,—	Plötze „	1,40	0,60
Speisebohnen	„	45,—	20,—	Krebse per Schock	18,—	3,—
Linsen	„	65,—	25,—			

† Frei Wagen und ab Bahn.

Produktenmarkt vom 13. Juni. Die ausländischen Getreidemärkte lauteten heute feste Notierungen. Außerdem wurden Bewässerungen des Saatenstandes in Frankreich laut, und Oestreich-Ungarn klagt über dauernden Regenmangel. Diese Momente in Verbindung mit der unveränderten Knappheit des Warenangebots veranlaßten bei uns die Abgeber für Brotgetreide, ihre Forderungen zu erhöhen. Weizen war ¾ bis 1 M., Roggen ½ M. höher gehalten. Käufer verhielten sich jedoch den Preissteigerungen gegenüber äußerst reserviert, so daß das Geschäft sehr klein war und die Notierungen fast nominell blieben. Das im Inlande eingetretene reichliche Regenwetter wird für die Saaten äußerst günstig beurteilt. Mehl war ohne Handel, Hafer still und unverändert, Mais loko knapp, im Preise gut behauptet, für spätere Lieferungen schwächer, Rüböl leicht nachgebend.

Spiritus unverändert; 70er loko 43,30.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll, und die letzte Abonnementsquittung beizulegen. Fragen ohne solche werden nicht beantwortet und schriftliche Antwort wird nicht erteilt.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7–9 Uhr abends statt.

O. B. 12. I. Bruchanlage. Sehschärfe normal. II. Dasselbe konstatiert. Ersatzreserve Infanterie.

Rettung 22. Nicht genau zu bestimmen, wahrscheinlich eine Herzerkrankung, welche vorübergehend zum Dienst untauglich macht.

H. B. 22. Oberflächliche Narben. Schwache Körperkonstitution. Schwache Brust, Landsturm mit Waffe.

F. L. Uns ist über das Schicksal dieses Unternehmens nichts bekannt. Vielleicht erfahren Sie durch Vermittlung des Verlegers der genannten Schrift etwas.

Barbier Gerichtsstraße. Sie müssen sich an die Streikkommission wenden.

P. N. Berlin. Wenden Sie sich an die deutsche Kolonialgesellschaft, Abteilung Berlin.

Ausländer 100. 1. Die Ehe wird in Deutschland gültig ausschließlich vor dem Standesbeamten geschlossen, gleichviel, um es sich um Dissidenten, Protestanten, Katholiken, Juden, Mohamedaner oder sonst wen handelt. Eine kirchliche Trauung ohne vorangegangene standesamtliche erzeugt keinerlei Rechtswirkung. Eine dem standesamtlichen Eheschluß nachfolgende sogenannte kirchliche Trauung ist rechtlich nicht erforderlich und hat ebenso wenig rechtliche Wirkung wie ein Hochzeitsschmaus. 2. Ja. 3. und 4. Als Ausländer müssen Sie ein Zeugnis der zuständigen Behörde Ihres Staats beibringen, daß der Behörde ein nach den Gesetzen dieses Staats bestehendes Ehehindernis nicht bekannt geworden ist, und daß Sie durch die Eheschließung Ihre Staatsangehörigkeit nicht verlieren, sondern auf Ihre Frau und Kinder übertragen. Dieses Zeugnis ist von einem Konsul oder Gesandten des Reichs mit der Bescheinigung zu versehen, daß die das Zeugnis ausstellende Behörde für dessen Ausstellung zuständig ist. Von diesen Vorschriften sind durch Staatsverträge teilweise Italiener, Schweizer und Belgier befreit. Sie thun gut, sich an den Gesandten oder Botschafter Ihres Staats mit der Anfrage zu wenden, welche Behörde in Ihrem Fall zuständig ist. — **K. 60.** Nein. — **K. 900.** Kommen Sie zur Sprechstunde. — **W. L. 29.** Als angemessene Gebühren für Hebammen — eine rechtsgültige Taxe giebt es nicht — werden erachtet: für eine einfache Entbindung 4–10 M., für eine verzögerte (Tag und Nacht) 6–15, für eine Zwillingsentbindung 6–15, für eine Tagwache 1,50 bis 3, für eine Nachtwache 3–4, für eine Tag- und Nachtwache 4–6, für einen Besuch am Tage 0,50, für einen solchen in der Nacht 1–2, für Ratserteilung in der Wohnung der Hebamme 0,50–2 M. — **T. G. 100.** 1. Die Alimente waren nur bis zum vollendeten 14. Jahre zahlbar. Dem Kind steht, da 30 Jahre seit seiner Geburt noch nicht verflossen sind und die kürzere landrechtliche Verjährungsfrist nur für den Fall, daß die Alimentenpflicht an sich feststand, gilt, noch heute das Klagerecht zu, der Mutter nicht. 2. und 3. Ja. Sie thun gut, in der Klage anzuführen, daß der Vater bislang spurlos verschwunden war. — **C. S.** Der Mann muß die Todesurkunde seiner Frau und seine Geburtsurkunde vorweisen. Wenn Kinder aus der ersten Ehe vorhanden sind, muß er überdies eine Auseinandersetzungs-Bescheinigung haben. Die geschiedene Frau muß das mit Rechtskraftattest versehene Scheidungsurteil und ihre Geburtsurkunde haben. Die Wartezeit beträgt 10 Monate vom Tage der Rechtskraft des Urteils ab, in Ihrem Falle also etwa vom 1. Mai ab, gerechnet. Sie können aber Abkürzung der Wartezeit beantragen. Ein Beispiel für solchen Antrag finden Sie S. 224 Nr. 18 des Anhangs zum Arbeiterrecht. Dasselbe liegt in der Bibliothek Alexandrinenstraße 26 und in den städtischen Lesehallen aus. — **009.** Ja. — **A. Z. 10.** 1. Nein. 2. Ja. 3. Nein. — **L. M. 13.** 1. Solche Schenkung könnten Sie vornehmen. Sie wäre indes allen Gläubigern, die Sie haben, nicht nur dem gegenüber, der bereits geklagt hat, unwirksam. 2. Die Gebühren richten sich nach der Höhe des Objekts. 3. Der Gläubiger kann von seiner Stundungsbewilligung zurücktreten. — **P. U. 30.** 1. Die Eltern müssen im Testament nur dann mit dem Pflichtteil bedacht werden, wenn Kinder nicht vorhanden sind. 2. Ein Testament in der Form Nr. 56 und 57, S. 238 des Anhangs zum Arbeiterrecht genügt. — **Mai.** Sie würden nachzahlen müssen. Eine Reklamation hätte nur dann einen Zweck, wenn Sie etwa zu hoch eingeschätzt sein sollten. Erst nach fünf Jahren geht das Recht der Behörde, nachträglich einzuschätzen, verloren. — **Reinhold W. 50.** Ihre Schwester ist wahrscheinlich zur zweiten Klasse veranlagt und hat deshalb keine Einschätzung erhalten. Daß für die Klassen bis 900 M. Einkommen eine Steuereinschätzung nicht zugestellt wird, die Liste vielmehr nur ausliegt, haben wir wiederholt tadelnd erwähnt und zum Nachsehen der Liste seiner Zeit aufgefordert.

Witterungsübersicht vom 13. Juni 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemünde	748	SSO	4	bedeckt	12	Haparanda	746	N	2	bedeckt	16
Hamburg	744	NNO	2	Regen	8	Petersburg	754	SW	2	hlb.bed.	13
Berlin	748	SSW	3	Regen	13	Cork	758	NNW	6	heiter	11
Frankf./M.	749	SSW	6	Regen	13	Aberdeen	—	—	—	—	—
München	754	W	6	wolkig	16	Paris	756	NW	4	hlb.bed.	10
Wien	753	S	2	wolkenl.	19						

Wetter-Prognose für Freitag, den 14. Juni 1901.

Kühl und veränderlich, vorwiegend trübe mit Regenfällen und frischen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 14. Juni.

Opernhaus. Hänsel und Gretel. Aschenbrödel. Anfang 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Mädel sei schlau. Der Hochzeitstag. Anf. 7½ Uhr.
Neues Opern-Theater (Kroll). Der Mikado. Anf. 8 Uhr.
Schiller. Das Gefängnis. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Flachsmann als Erzieher. Anfang 8 Uhr.
Lessing. Zu Hause. Die Ablösung. Der gemütliche Kommissär. Anfang 8 Uhr.
Berliner. Des Meeres und der Liebe Wellen. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Frauen von heute. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Gastspiel des Schlierseer Bauern-Theaters. Der Amerikasepp'l. Anfang 8 Uhr.
Westen. Robert und Bertram oder: Die lustigen Vagabunden. Anfang 8 Uhr.
Secessionsbühne. Buntes Theater: Ueberbrettl. Anf. 8 Uhr.
Central. Die Geisha. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Geschlossen.
Luisen. Geschlossen.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Geschlossen.
Belle-Alliance. Das Versprechen hinterm Herd. Die Schwäbin. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Specialitätenvorstellung. Anfang 7½ Uhr.
Apollo. Specialitäten-Vorstellung. Frau Luna. Anfang 7½ Uhr.
Passage-Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstr. 48/49. (Im Theatersaal) Abends 8 Uhr: Das Land der Fjorde.
Invalidenstraße 57/62. Täglich abends von 5–10 Uhr. Sternwarte.

Central-Theater. Heute Anfang 8 Uhr. Mit ganz neuer Ausstattung an Kostümen, Dekorationen u. Requisiten, zum 664. Male (in erster Besetzung): **Die Geisha.** Operette in 3 Akten v. Sidney Jones. Morgen und folgende Tage: Die Geisha. — Anfang 8 Uhr. Das Theater ist vorzüglich ventiliert.

Carl Weiss-Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Letzte Woche. **Pension Schöller.** Schwank in 3 Akten von C. Laufs. Anfang 8 Uhr. Morgen: Sie weiss etwas. Im Garten: Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung. Anfang 5½ Uhr.

Schiller-Theater (Wallner-Theater). Freitagabend 8 Uhr: Letzte Schauspiel-Vorstellung: Das Gefängnis. Lustspiel in 4 Aufzügen von Roderich Benedix. Sonnabendabend 7½ Uhr: Eröffnung der Opern-Saison. (Mormiz-Oper.) Hans Heiling. Sonntagnachmittag 3 Uhr: bei halben Preisen: Undine. Sonntagabend 7½ Uhr: Die Jüdin.

Zoologischer Garten. Täglich ab 5 Uhr nachmittags: Grosses Doppel-Konzert. (Gastspiel von Johann Strauss jun.) Entree 1 Mark. Ab 7 Uhr nachmittags 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. In der „Völker-Arena": Beduinen-Karawane. Besichtigung des Bazars, der Truppe, des Zeltlagers; ferner Eselreiten von 5–8 Uhr. Schaustellungen: 4, ½6, 7 Uhr. Entree direkt v. d. Strasse an d. Stadtbahn: 50 Pfennig, Kinder 25 Pf., Gartenbesucher zahlen 25 Pf., Kinder 15 Pf.

Urania. Tauben-Strasse 48/49. Im Theater um 8 Uhr: Das Land der Fjorde. Invalidenstr. 57/62. Tägl. Sternwarte.

Castans Panopticum. Neu! Neu! Neu! Der Champion aller Billardkünstler Prof. Léon Goffard aus Bruxelles tritt täglich auf um ½12 Uhr vorm., 5, 7, 8 Uhr nachm. Lebende Photographien, die eiserne Jungfrau usw.

Schweizergarten. Am Königsthor. Am Friedrichshain. Täglich: Konzert, Theater, Specialitäten-Vorstellung und Ball. Volksbelustigungen aller Art. Jeden Abend 10 Uhr: Moderne Don Juans.

Rixdorf. Apollo-Theater, Hermannstrasse 48–49. Sonntag, den 16. Juni 1901: **Volks-Fest** veranstaltet vom Socialdemokrat. Wahlverein. Konzert, humoristische Soirée, ausgeführt von Kummers Quartettgesellschaft, lebende Bilder, turnerische Aufführungen, Volksbelustigungen. Von 4–8 Uhr: Damen- und Kinderspiele. Bei eintretender Dunkelheit Fackelzug. Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis. Im großen Saale Tanz. Entree 20 Pf. Tanz 50 Pf. Anfang 4 Uhr. Billets sind in den Zahlstellen des Vereins und an der Kasse zu haben. 232/10 Der Vorstand.

Max Kliems Sommer-Theater. Hasenheide 13–15. — Artistische Leitung: Paul Milbitz. Täglich: [16492* Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung. Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag. Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet. 2 hochelegante Kegelbahnen, Würfelbuden, Konditorei, Blumenstand 2c. Sonntag, Montag und Donnerstag in den Sälen: Familien-Kränzchen.

Metropol-Theater. Freitag, den 14. Juni: Entscheidungs-Ringkämpfe Pons — Petersen bis zur Entscheidung! Ferner: Hitzler—Cotch Mehemet. Das brillante Juni-Specialitäten-Programm. Anfang 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater. Täglich mit kolossalem Erfolge: Frau Luna mit dem Luftballet „Orgolatis". Ferner: 10 sensationelle Specialität. Gartenkonzert 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr. Sonntags 7½ Uhr.

W. Noacks Theater. Brunnenstraße 16. Täglich im Garten: Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung. Neu! Eine fidele Kiste. Neu! Schwank mit Gesang von E. Braune. Musik von R. Thiele. Der Dieb. Komische Operette in einem Akt von C. Millöcker. Im Saale: Tanzkränzchen.

Prater-Theater. Kastanien-Allee 7/9. Täglich: Aus dem Volke. Volksstück mit Gesang und Tanz in 4 Bildern. Auftreten der Excentric-Chansonnette Hedwig Döring, des Grotesque-Komikers Paul Coradini, der Gebrüder Damm, Akrobaten. The Garays, Radfahrer. Mr. Bartlings lebende Photographien. Konzert und Ball. Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. Numerierter Platz 50 Pf. Kalbo.

Puhlmanns Vaudeville-Theater. Schönhauser-Allee 148. Täglich: Große Theater- und Specialitäten-Vorstellung. Nur Kräfte ersten Ranges. Grosser Erfolg! Grosser Erfolg! Susanne im Bade. Große Ausstattungsoperette. Anfang: Wochentags 5 Uhr. Sonntags 4 Uhr. F. Lehmann, Direktor.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Eine Hochzeit in der Müllerstraße. Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Sanssouci. Im Garten: Täglich: — Hoffmanns — Nordd. Sänger und Konzert. Anfang d. Konzerts 5 Uhr, der Soiree 7 Uhr, Wochentags 6 Uhr, d. Soiree 8 Uhr. Entree 30 Pf. Sonntag, Montag und Donnerstag: Tanzkränzchen. Wochentags Vereinsbillets gültig. Tanz frei.

Deutsche Konzerthallen. An der Spandauer Brücke 3. Im schattig. Sommergarten: Täglich: Internationale Künstler-Konzerte. Die Boeren-Kapelle. Neapol. Tarantella-Kapelle „Sacco". Wiener Damen-Kapelle Raymond. Theater-Abteilung (Künstler-Variété) erstklass. Specialitäten. Von mittags 12 Uhr bis 3 Uhr nachm. „Bürgerliches Diner". Preis pro Couvert 75 Pf. 4 Gänge.

Erkläre, daß ich die Forderungen der Barbiergehilfen bewilligt habe, mein Name aber nicht im „Vorwärts" angegeben ist. 18489 Emil Fechner, Exerzierstraße Nr. 21a.

Ostbahn-Park. Am Küstrinerplatz. Rüdersdorferstr. 71. Hermann Imbs. Täglich: Großes Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.

Arbeiter-Radfahrer-Verein „Berlin".

Sonntag früh 6 Uhr: Königs-Thor nach Eberswalde, circa 52 Kilometer. Mittags 2 Uhr: Prenzlauer Thor nach Liepnitz-See. Montagabend 8¼ Uhr: Hallesches Thor nach Lichterfelde, Chausseestr. 104. Donnerstag: Versammlung bei Raabe, Kolbergerstr. 23. [12/7

Gurkensalat, kühler Trank Machen jetzt den Magen krank. Trinkst Du aber „Wurm" dabei, Bleibt Dein Magen krankheitsfrei. Verlangen Sie gefl. ausdrücklich Wurms Magendokter!

Kinderwagen-Bazar „Baby".

1. Invalidenstr. 160, an Brunnenstrasse.
2. Oranienstr. 31, an Adalbertstrasse.
3. Belle-Alliancestr. 107, Blücherplatz.
4. Gr. Frankfurterstr. 115, an Andreasstr.
5. Brunnenstr. 92, an Rügenerstrasse.
6. Reinickendorferstr. 2d/e, Wedding.
7. Beusselstr. 19, an Turmstrasse.
8. Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 55.

9, 12-75 Mk. Sportwagen v. 4,50, 6,00-60 Mk. 8, 15-100 Mk. Riesenauswahl. Teilzahlung gestattet. [1561L* Bei grösseren Raten Cassapreise. Liefer. des Post-Spar- u. Vorschussvereins.

Tel. Amt III. 1767.

Kinderwagen, Sportwagen, Leiter- und Ziegenbockwagen, Polsterbetten, Kinderklappstühle, Triumphstühle, Krankenwagen für Erwachsene und Kinder, auch leihweise. Eiserne Bettstellen in jeder Größe. Größte Auswahl. Preise außergewöhnlich billig, auch Teilzahlung.

A. W. Schulz, N. Brunnenstr. 95, vis-à-vis Hum-boldthain a. Bahnhof Gesundbrunnen. Verkauf 2. Hof im Fabrikgebäude. Musterbuch gratis. 14289*

Achtung! Zimmerer. Achtung!

Vertrauensmänner-Centralisation.

Am Sonntag, den 16. d. Mts., vormittags 10 Uhr, bei **Cohn**, Beuthstr. 20, 1 Treppe:

Außerordentliche General-Versammlung

des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Wie denken die Mitglieder über die Erhöhung der Beiträge? 3. Diskussion und Beschlußfassung. 4. Gewerkschaftliches. 267/12

Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen sämtlicher Mitglieder.

Der Vorstand.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin).

Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1—5. Fernsprecher: Amt VII, 353.

Sonnabend, 15. Juni, abends 8½ Uhr, bei **Fischer**, Waldstr. 8:

Vertrauensmännerkonferenz für Moabit.

Sonnabend, 15. Juni, abends 8½ Uhr, bei **Dieke**, Ackerstr. 123:

Versammlung der Maschinenarbeiter,

als Hobler, Bohrer, Stoßer, Fräser ꝛc.

Sonntag, den 16. Juni, vormittags 10 Uhr, bei **Meissner**, Chausseestr. 72:

Versammlung der Feilenarbeiter.

Sonntag, den 16. Juni, vormittags 10 Uhr, bei **Wetzel**, Wrangelstr. 136:

Morgensprache der Schraubendreher.

Montag, den 17. Juni, abends 8½ Uhr

General-Versammlung

in der Brauerei „Friedrichshain", Am Friedrichshain 22/29.

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines 7. Beamten. 2. Berichterstattung über den Verbandstag in Nürnberg.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Die Vertrauensleute sind verpflichtet, den Mitgliedern die Mitgliedsbücher auszuhändigen. Jeder Kollege hat darauf zu achten, daß ihm am Saaleingang 2 Stimmzettel verabfolgt werden. Spätere Reklamationen bleiben unberücksichtigt. 115/16

Sonnabend, den 22. Juni:

10jährige Stiftungs-Feier

im Etablissement „Seeterrasse", Lichtenberg, Röderstr. 6.

Großes Sommernachts-Fest. Großes Doppel-Konzert. Specialitäten-Vorstellung. Großes Land- und Wasser-Feuerwerk. Kinder-Fackelpolonaise. Auftreten der Turmseilläufer Mr. **Cronje-Boston** und **Donna Eriona**. Belagtpedfahrt im Brillant-Feuerwerk auf dem 70 Meter hohen Turmseil über dem See. 4 Kegelbahnen. Gondelkorso auf dem See. Vergnügungspark. Große Kaffeeküche.

Jedes Kind erhält eine Stocklaterne gratis.

In beiden Sälen: **Grosser Ball.** Herren zahlen 30 Pf. nach.

Beginn des Festes 5 Uhr nachmittags.

Billets zum Preis von 20 Pf. sind bei allen Kassierern, Zahlstellen-Inhabern, sowie im Verbandsbureau erhältlich.

Verbindungen: Eisenbahn-Stationen: Frankfurter-Allee und Landsberger-Allee. Mit der elektrischen Straßenbahn: Spittelmarkt—Central-Viehhof—Elbenauerstraße u. Moritzplatz—Central-Viehhof—Landsberger-Allee.

Die Ortsverwaltung.

Fordern Sie in den Cigarrenhandlungen dänischen

Anker-Kautabak, vorzüglicher Geschmack.

Ganz neu, in 5 und 10 Pf.-Schleifen. 1745B*

Generalvertrieb: **Carl Röcker**, Berlin, Grüner Weg 8. Amt 7, 3861.

Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. H. Nr. 291, Hamburg.)

Filiale Berlin 4.

Sonnabend, den 15. Juni cr., abends 9 Uhr, bei Fritz Wilke, Andreasstr. 26: 1846b

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Kassenbericht pro Mai 1901.
2. **Wahl der Ortsverwaltung.**
3. Innere Kassenangelegenheiten.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder ersucht

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Vergolder. Achtung!

Verband aller im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Filiale Berlin.

Anstatt der nächsten Filial-Versammlung findet am **Montag, den 17. Juni cr.**, in den **Arminhallen Kommandantenstraße 20** (großer Saal), **abends präcise 8 Uhr**, ein 225/11

Recitations-Abend

des Schauspielers und Recitators Herrn **Emil Walkotte** statt. Zum Vortrag kommen **„Die Weber"** von Gerhart Hauptmann.

Der Vortrag beginnt pünktlich um **8 Uhr** und wird ein Entree von **10 Pfennig** erhoben.

Einen genußreichen Abend versprechend, erwartet einen zahlreichen Besuch **Der Vorstand.**

NB. Vor dem Vortrage, ½8—8 Uhr, können die Billets zum Sommernachtsball, welcher am 13. Juli stattfindet, entgegengenommen werden. D. O.

Charlottenburg.

H. Schmerberg [1249B*

Wilmersdorfer-Strasse 127,

Uhrmacher und Goldarbeiter.

Großes Lager von **Uhren und Goldwaren** zu äußerst billigen Preisen.

Optische Artikel. Ohrlöcher werden schmerzlos gestochen.

Neue freie Volksbühne.

Sonntag, den 16. Juni, nachmittags 2½ Uhr, im Schiller-Theater:

Opern-Vorstellung (Morwitz-Oper).

Undine.

Karten für Mitglieder a 90 Pf., für Gäste a 1 M. (inkl. Garderobe) sind in nachstehenden Zahlstellen sowie beim Kassierer zu haben:

E. Knapp, Grünthalerstr. 5. E. Schmidt, Treskowstr. 22. Ad. Löhr, Ackerstr. 38, II. Becker, Gotzkowskystr. 9. J. Pech, Möckernstr. 120. H. Bobsien, Kommandantenstr. 62. Th. Stampehl, Mariannenstr. 26. H. Köhn, Naunynstr. 83. H. Kaufhold, Wrangelstr. 52. P. Geeß, Rüdersdorferstr. 18. 150/9

J. A.: **H. Neft**, Kassierer, Georgenkirchstr. 47, I.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute, Freitag, abends 8¼ Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:

Sitzung der Orts-Verwaltung.

Bezirk Moabit: Sonntag, den 16. Juni, vorm. 10 Uhr, im Lokal von **Schössler**, Stromstr. 28:

Bezirks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn **Dr. Wolheim** über: „Materialistische Geschichtsauffassung". 2. Diskussion. 3. Wahl des Bezirksleiters, des Schriftführers und zweier Beitragssammler. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Kommissionsmitglieder werden ersucht, um 9 Uhr zur geschäftlichen Sitzung zu erscheinen. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Sonnabend, den 15. Juni, abends 8½ Uhr:

Branchen-Versammlung

der

Bürsten- u. Pinselarbeiter u. -Arbeiterinnen

Berlins und Umgegend

im „Gewerkschaftshaus", Engel-Ufer 15.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Ingenieurs Herrn **P. Grempe** über: „Hoch- und Untergrundbahnen". 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. 106/11

In Branchenangelegenheiten wird ersucht, sich an den Obmann **F. Beiner**, Engel-Ufer 4a, zu wenden.

Die Branchenkommission.

Tischler-Verein zu Berlin.

Sonnabend, den 15. Juni, abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn **Lipke**, Melchiorstraße 15:

Versammlung.

Tages-Ordnung: Vereinsangelegenheiten; Ausgabe der Einlaßkarten zum **Sommerfest** am **Montag, den 17. Juni**, in **Max Kliems** Sommertheater, Hasenheide 13/15, sowie der Billets zur Dampferpartie am 7. Juli nach Hessenwinkel. 199/4 **Der Vorstand.**

Verband der Sattler und verw. Berufsgen.

Versammlungen der Filialen Berlins:

Filiale 1: Sonnabend, den 15. Juni, abends 8½ Uhr, im Englischen Hof, Neue Roßstraße 3.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Schlegel: Die wirtschaftlichen Umwälzungen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Filiale 2: Sonnabend, den 15. Juni, abends 8½ Uhr, bei **Buske**, Grenadierstraße 33.

Filiale 3: Dienstag, den 18. Juni, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Filiale 4: Sonnabend, den 15. Juni, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus Engel-Ufer 15.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Filiale 5: Jeden **Montag** nach dem **1. u. 15.** eines jeden Monats (Handelsst. Belle-Alliance), **Friedrichstr. 16.**

Filiale 6: Dienstag, den 18. Juni, abends 8½ Uhr, bei **Mörschel**, Judenstraße 35.

Zahlreichen Besuch erwarten 157/7 **Die Vorstände.**

Verein d. Arbeiterinnen an Buchdruckschnellpressen

Sonnabend, den 15. Juni, in den Arminhallen:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

Vortrag der Genossin Frau **Emma Ihrer** über: Die Förderung des Kulturfortschritts durch Arbeiterinnenschutz. Diskussion. 1836b

Nach der Versammlung: **Gemütliches Beisammensein und Tanz.**

Gäste willkommen. **Der Vorstand.**

Achtung!

Fachverein der Holzträger und Brettschneider

Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 16. Juni 1901, im „Königstadt-Kasino", Holzmarktstr. 72:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Delegierten vom Gewerkschaftskartell.
2. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 84/11

St. Hedwig Geld-Lotterie

zum Besten des St. Hedwigs-Krankenhauses zu Berlin.

7079 Geldgewinne Baar ohne Abzug zahlbar im Betrage von

372,600 Mark.

Die Hauptgewinne sind:

100,000, 30,000, 20,000, 10,000 Mk. etc.

Loose à 3,30 Mark (Porto u. Liste 30 Pf. extra) empfehlen und versenden

Oscar Bräuer & Co. Nachf., Bank-Geschäft

Berlin W., Friedrichstr. 181. Filiale: NW., Wilsnackerstr. 63.

Ziehung 25. und 26. Juni cr.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler ꝛc.

(Ortsverwaltung Berlin C.)

Montag, den 17. Juni cr., abends 8½ Uhr, bei Hadel, Bergmannstr. 5/7:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Feststellung der Entschädigung für Verwaltungsmitglieder.
2. Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung.
3. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Um recht regen Besuch ersucht

182/10 **Die Ortsverwaltung.**

Leichter Erwerb für Hausfrauen!

Alle Sorten **Strumpf-Strickmaschinen** und **Zubehörteile** verkauft zu **Fabrikpreisen.** Teilzahlung gestattet. Anlernen gratis.

Max Pfüller, Berlin O., Frankfurter Allee 124, part.

Reparaturen werden fachgemäß in der eignen Werkstatt schnellstens und billigst ausgeführt. 1796B*

Kleine Anzeigen.

Jedes Wort: 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Beuthstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Eckrestauration mit Vorgarten zu verkaufen. Auskunft erteilt Schöneberg, Rixdorf, Herthastraße 1a.

Restauration verkauft billig (Miete 650 Mark) Lichtenberg, Pfarrstraße 25. 1791b

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. †45*

Vorjährige elegante Herrenanzüge und Sommerpaletots aus feinsten Stoffen 25—40 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21 II.

Spottbillig. Teppiche, Betten, Steppdecken, Gardinen, Remontoiruhren verkauft Leihhaus, Neanderstraße 6. 67/18*

Gelegenheitskäufe. Schlafsofa mit Auszug 13, Küchentische 5, Küchenspinden 12, Sofatisch 5, Muschelspinden 28. Vollständige Einrichtungen spottbillig. Eigene Werkstätten. Hirschowitz, Mariannenstraße 7a.

Kindersportwagen spottbillig, Andreasstraße 23. 5515*

Kinderwagen. Sportwagen, Mietenauswahl, Bazar Baby, Invalidenstraße 160, Frankfurterstraße 115, Oranienstraße 31, Belle-Alliancestraße 107, Reinickendorferstraße 2d, e, Charlottenburg, Wilmersdorferstraße Nr. 55. Teilzahlung gestattet. 647B*

Teppiche mit Farbenfehlern, Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. †45*

Nähmaschinen und Feuer-Versicherung vermittelt Gustav Schmidt, Solmsstraße 43, Hof Keller. 857b

Gaskocher! Sparsysteme! 1,50, Zweilochkocher 6,— Dreilochkocher 10,— Gas-Plätteisen, Bügelapparate billig, Gas-Bratöfen 12,—. Wohlauer Wallnertheaterstraße 32. 1709b

Für Laubenbesitzer sämtliche Baumaterialien, Dachpappe, Brennholz 5 Mark Meter Charlottenburg, Bismarckstraße 89. 1806b*

Laubenbau! Gebrauchtes und neues Kanthholz, Bretter, Latten, Leisten, Thüren, Fenster, Dachpappe, Teer, billig. Kottbuser Damm 22.

Kindernährmittel, stets frisch offeriert zur Zeit des Brechdurchfalls zu ermäßigten Preisen. Flora-Drogerie, Paul Lemcke, Rixdorf, Kaiser Friedrichstraße 242, beim Hermannplatz. 1646b

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. †45*

Cigarrengeschäft. Umsatz circa 750, Miete mit Wohnung 800 Mark, wegen Uebernahme eines Geschäfts (andrer Branche) spottbillig zu verkaufen. Erfragen Stallschreiberstraße 38/39. [1834b

Mikroskop, bis 450fache Vergrößerung, verkauft für 20 Mark. Offerten „Mikroskop", Expedition Grünthalerstraße 65. [1827b

Muschelkleiderspind 27,00, schöner Spiegel 10,00, Sofa 18,00, Nähmaschine 6,00, Vertikow, Bettstellen, vollständige elegante Nußbaum-Wirtschaft billig Gartenstraße 148, vorn I, links. †135*

Herren-, Damen-, Kinderfahrräder, dauerhaft und billig, liefert Berliner Einkaufs-Genossenschaft, Marsilius-straße 19. †95*

Englische Drehrolle Raummangels verkäuflich Marxstraße 14. †65*

Nähmaschinenlager sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, Woche 1,00, Lieferung sofort, Landsbergerstraße 82.

Milch, Backware, Mehl- und Vorkost mit Rolle billig zu verkaufen. Offerten Sch. Postamt 65. †64

Achtung! Radfahrer! Wer sich ein billiges Fahrrad kaufen will, wende sich an die Berliner Einkaufs-Genossenschaft Marsilinsstraße 19. *

Cigarrenfabrik A. Tietz, Invalidenstraße 124 und Breitestraße 23, empfiehlt seine hervorragenden Sorten Nr. 21: 5 Pf., 27: 6 Pf., 31: 7½ Pf., sowie Rauch-, Kau- und Schnupftabake. †135*

Obst-, Gemüse-, Kolonialwaren-Handlung mit Rolle, gute Lage, billige Miete, wegen andren Unternehmens billig zu verkaufen. Näheres Halensee, Georg-Wilhelmstraße 18/19, Eingang Lützenstraße, Plätt-Laden. *

Nähmaschinen, Adler, Afrana, Schnellnäher, Ringschiff, sowie Wasch- und Wringmaschinen auf Teilzahlung. Krieg, Skalitzerstraße 136. 685B*

Vermischte Anzeigen.

Französisch (billig) Breitestraße 5.

Englisch (billig) Breitestraße 5. *

Schriftliche Arbeit jeder Art, Klagen und Gerichtssachen, Steuer-Reklamationen, Briefe, fertigt erfolgreich und billigst Franz Wildhagen, Christburgerstr. 32, Quergebäude III.

Damenkleider reinigen, färben, Herrenanzüge reinigen von 2,50 Mark an. Rottnicks Färberei, Andreasstraße 78 parterre, Eisenbahnstraße 18

Patentanwalt Dammann, Oranienstraße 57, Moritzplatz. Erfindern kostenfreier Rat abends bis neun.

Kunststopferei von Frau Kokosky Steinmetzstraße 48.

Rechtsbureau. Rechtshilfe, Raterteilung Andreasstraße Dreiundsechzig [1803b

Unfallklagen, Invalidensachen, Reklamationen fertigt Schulze, Bergmannstraße 107. 1089B*

Anfertigung eleganter Herrengarderobe. Teilzahlung gestattet. Marcus, Kleine Frankfurterstr. 20. *

Metallbruch aller Art kauft Broderick, Oppelnerstraße 16. 1811b

Vereinszimmer, neu renoviert, Grünstraße 21, Weihnacht. 714B*

Große Vereinszimmer außer Donnerstag jeden Tag frei. Oranienstraße 183 parterre. 710B*

Vereinszimmer, Zahlstelle passend, Fernsprecher III 1786. In Vertretung Wilhem Gahmann, Badstraße 14.

Schankräume gesucht. Stolzenburg, Wiesenstraße 41—42. †65*

Hiermit nehme ich die Beleidigung gegen Herrn Fritz Henff zurück. F. R.

Die von mir ausgesprochene Beleidigung gegen Frau Josua nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselbe für eine ehrenwerte Frau. H. Brumshagen. [1845b

Tischler mit 1500 Mark wird als Socius gesucht. Offerten unter Socius Postamt 47. [1835b

Wer Stoff hat? Fertige Herrenanzüge mit Futtersachen 15 Mark. Wagner, Schneidermeister, Frankfurterstraße 59 III. Namen beachten.

Mehlwürmer, Pfund 3 Mark 50, kauft Vogelhandlung Flottwellstraße 6.

Vermietungen.

Fabrikräume, Doppellicht, große, kleine und mittlere, unter günstigen Bedingungen zu vermieten. F. Simon, Michaelbrücke 1. 709B*

Zimmer.

Möbliertes Zimmer oder Schlafstelle Fabianek, Prenzlauer Allee 194

Schlafstellen.

Eine alleinige Schlafstelle zu erfragen Stromstraße 28, vorn 3 Tr. links. †75

Möblierte Schlafstelle, auch für zwei Herren, Stromstraße 28, vorn II links. †75

Möblierte Schlafstelle, Herrn, Vorderzimmer, 10 Mark, Kaffee. Rüdersdorferstraße 32, III, Schön.

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Tüchtige Vermittler für Kranken- und Sterbekasse gesucht. Elsasserstraße 92 II. 1843b

Feinschleifer-Lehrling sofort gesucht. Zu erfragen bei Ernst Trimpof, Krautstraße 47, III Treppen links. Zu sprechen abends nach 6 Uhr.

Tüchtiger Instrumentenmacher auf feine chirurgische Neusilber-Instrumente (guter Löter) gesucht. Offerten unter W. 6 an die Expedition dieses Blatts. [1849b

Werkführer für eine Kunstglaserei und Bilderrahmung gesucht. Nur schriftliche Offerten mit Gehaltsansprüchen unter V. 6 an die Exped. dieses Blattes. 1847b

Tüchtige Belegerin verlangt Goldleistenfabrik Alexandrinenstraße 25.

Geübte Silber-Polierrinnen werden nach Eisenach i. Thür. gesucht. Reisegeld wird vergütet. Zu melden heute mittag von 12 bis 1 Uhr im Hotel Holstein, Königgrätzerstraße 38.

Karton-Arbeiterinnen, geübte, verlangt Anders Nachfolger, Adalbertstraße 7. 1834b*

Geübte Mamsells auf Jacketts finden das ganze Jahr hindurch bei mir Beschäftigung. Preise 1,50 bis 2,00 Mark. Engros-Werkstatt Kastanien-Allee 86. 1651b

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile

Tüchtige Kesselschmiede

werden bei hohem Verdienst und dauernder Beschäftigung von **großer Maschinenfabrik**

gesucht.

Offerten sind unter Chiffre B. K. 3971 an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** einzusenden. 66,9*

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Weyler** in Gr.-Lichterfelde. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.